

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **49 [i.e. 47] (1965)**

Heft 27

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.80 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnement-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII B 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschläge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII B 58

Ausschlaggebende Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmattquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

An der Schwelle des neuen Jahres!

Liebe Leserinnen!

Jahresende und Jahresanfang bieten Redaktion und Verlag Gelegenheit, sich in direktem Gespräch an den Leserinnenkreis zu wenden. Voreerst sei unser aufrichtiger Dank ausgesprochen für treue Gefolgschaft während des zu Ende gehenden Jahres, für manche spontane Zuschrift, die der Redaktorin bestätigt, dass sie sich auf guten Wegen befindet, dass sie den Wünschen und Erwartungen der Schweizerin an eine seriöse, informatorische Frauenpresse entspricht. Herzlichen Dank auch für Wünsche und konstruktive Kritik. Sie beide sind jederzeit willkommen.

Sehr herzlich danken möchten wir aber hier auch unseren bewährten Mitarbeiterinnen für ihre stete Bereitschaft und Treue. Sie geben dem Blatt die Farbe, den Akzent.

Jede Ausgabe unseres Blattes möglichst vielfältig, abwechslungsreich und dennoch verantwortungsbewusst zu gestalten, ist ein Anliegen der Redaktorin, das sie besonders pflegt. Nach wie vor geht unser Bestreben dahin, der Tätigkeit unserer schweizerischen Frauenverbände und Frauenvereine, vorab dem Bund schweizerischer Frauenvereine, angemessenen Raum zu gewähren. So sollen weiterhin Leben und Werk bedeutender Frauen des In- und Auslandes in der Rubrik «Frauen unserer Zeit» gewürdigt werden.

Um aber nicht nur auf unserem engen nationalen Boden stehen zu bleiben, haben wir den Mitarbeiterstab, der uns aus der weiten Welt berichtet, bedeutend erweitert. Der Ausbau der Seite «Blick in die Welt» steht auf dem Redaktionsprogramm an erster Stelle. Diese Seite soll noch vermehrt ein buntes Mosaik werden von Leben, Arbeit und Stellung der Frauen jenseits unserer Grenzen.

Das positive Echo aus dem Leserinnenkreis hat im Laufe des Jahres auch konkrete Folgen gezeigt: Aus führenden Kreisen des Schweizer Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, kurz BGF genannt, wurde der Wunsch geäußert, dessen obligatorisches Mitteilungsblatt, den «Courrier», unser Blatt einzugliedern. Dafür ist eine monatlich einmal erscheinende Sonderseite vorgesehen, die unter der Redaktion von Frau Betty Wehrli-Knobel stehen wird, unserer langjährigen und geschätzten Mitarbeiterin und früherer Schriftleiterin des Frauenblattes.

Damit verbreitet sich der tragende Grund unserer Existenz: Eine sich stetig mehrende Abonnentenzahl!

Für unsere Leserinnen bedeutet dieser Anschluss eine Bereicherung der allgemeinen Informationen: denn die Schweizer BGF sind dem Internationalen Verband der «International Federation of Business and Professional Women» (IFBPW) angeschlossen, die rund 375 000 Mitglieder in fünf Kontinenten umfasst. Der internationale Verband mit insgesamt 40 Landesverbänden gehört zu den etwa 100 nicht governmentalen Organisationen der UNO und hat im Wirtschafts- und Sozialrat Konsultativ-Recht. Er ist besonders interessiert an fünf verschiedenen Spezial-Organisationen: Unesco, Weltgesundheits-Organisation, Internationale Arbeits-Organisation, internationale Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und ist be-

sonders tätig in der Unterstützung der UNWRA, dem Hilfswerk der Vereinigten Nationen für Palästinaflüchtlinge. Die Mitarbeit der Federation in den UNO-Kommissionen für Menschenrechte und für den Status der Frau, wo sie sich vor allem mit Fragen wie «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, Arbeit für über 40jährige» befasst, ist ohne Zweifel für unseren gesamten Leserinnenkreis interessant und aufschlussreich.

Mit der Eingliederung des «Courrier», der laufend über diese Tätigkeit unserer BGF berichtet, öffnet sich ein weiteres Tor zur Welt.

Andererseits werden Ziele und Zweck der BGF in neue Frauenkreise getragen, die bis anhin mehrheitlich wenig darüber orientiert waren. So wird aus dem Zusammenschluss von Frauenblatt und «Courrier» ein gegenseitiges Geben und Nehmen, wie dies ja auch mit den anderen Sonderseiten der Fall ist.

Nun erfährt aber die Basis unseres Blattes ab April 1966 eine zusätzliche Erweiterung: Der Verband schweizerischer Hausfrauenvereine wird sich ebenfalls mit seinem «Mitteilungsblatt» anschlies-

sen. Ziel und Zweck dieser schweizerischen Organisation soll im gegebenen Zeitpunkt näher umrissen werden. Auch diesem Verband gewähren wir je einmal im Monat Gastrecht mit einer Sonderseite, in der die Mitteilungen der einzelnen Sektionen veröffentlicht werden sollen.

Damit beginnt sich langsam unser langjähriger Wunsch zu realisieren: Solidarität unserer Schweizer Frauen gegenüber ihrem Organ. Diese Solidarität allein baut den Grund, auf dem wir zum Wohle unserer Schweizer Frauen unser Blatt weiter ausbauen und auszustatten vermögen. — So hoffen und wünschen wir uns für das kommende Jahr, dass noch viele abseits stehende Frauen Abonnentinnen unseres Blattes werden — unseres Blattes, das sich nunmehr mit gutem Recht Schweizer Frauenblatt nennen darf.

In diesem Sinne grüssen wir Sie, liebe Leserinnen, wünschend, es möge Ihnen das neue Jahr nur Gutes und Frohes bringen.

Für Verlag und Redaktion des Schweizer Frauenblattes:
Clara Wyderko-Fischer

Im Banne der Stunde

BWK. Silvester? Neujahr? Wozu das Drum und Dran, der ganze Rummel? Deswegen nur, weil wir auf der von immer schnellerem Tempo gekennzeichneten Strasse, die sich Leben nennt, um einen der Meilensteine der Zeit weitergekommen sind? Dabei haben wir an diesem Vorwärtsschritt selbst nicht einmal einen Anteil irgendwelcher Art gehabt.

Wem wäre es wohl nicht auch schon so ergangen, dass er leicht mismutig, des Feierns und Festens müde, ziemlich lustlos dem Ende des Jahres zusteuerte und nicht einmal unbedingt erfreut die Einladung annahm, bei Verwandten oder Freunden in familiärer oder geselliger Runde den Silvesterabend zu verbringen? Doch, sonderbar! Plötzlich spürten wir uns, wir wussten gar nicht, wie dies geschah, im Banne der Stunde stehen, in der nun wieder, eigen geheimnisvoll, über die ganze Welt hin, von der Südküste zum Eismeer, von der Wüste zu den Gebirgsketten, von Kontinent zu Kontinent die Zeit wechselt. Die Menschen haben angefangen, während dieser Stille, die spürbar zu werden beginnt, Glocken zu läuten, dies mit Gebeten, mit ausgesprochenen Wünschen in Verbindung. Posaenchor hören von den Zinnen der Türme hernieder. In mancher kleinen Stadt, manchem Dorf in den Bergen wird der schöne Brauch des Neujahrssingens noch geübt. Veleorts wiederum maskieren sich die jungen Leute und eröffnen gleich beim Jahreswechsel den Reigen der Maskenbälle. Gläser erklingen. Es wird gesungen. Es wird musiziert. Ansprachen werden gehalten, Wünsche werden gewechselt. Fröhlichkeit herrscht. Nur ja nicht diese merkwürdige Lücke, diese aus innere Wesen rührende Stille, zu ihrem Worte kommen lassen!

Die Stunde nämlich, um die es geht, ist mächtig, verfügt über die Wirkung, wie sie einem Bannspruch eigen sein mag. Gewiss sitzen wir jetzt mit unseren fröhlichen Freunden zusam-

men. Gewiss tun auch wir uns an den guten und leckeren essbaren Sachen göttlich, die aus der Gelegenheit just dieser Stunde heraus schön angerichtet auf dem Tische stehen, aber, ist es dabei nicht doch ein wenig so, als ob wir jetzt noch so etwas wie einen Kassensturz der Gefühle und Gedanken, der unausgesprochenen Wünsche, der Zweifel und Hoffnungen vornehmen möchten? Stimmen die vorhandenen Werte mit der praktizierten Buchhaltung überein? Entspricht den hochfliegenden Aspirationen der wichtige Nenner, der Realität heisst, auch nur einigermaßen? Haben wir nicht eher in aller Verschiebenheit eine nicht ganz ehrliche Bilanz gezogen, die Differenzen eigenhändig ausgeglichen? Schliesslich handelt es sich ja hier um keine von einem Revisor, einer Treuhänderin, einem Richter zu kontrollierende Rechnungs-führung, und wir sind unsere eigene prüfende Instanz. Nur dieser letzteren, d. h. also unserer Ehrlichkeit gegenüber, sind wir verantwortlich. So stehen wir denn also bereits im Banne der Stunde. Bereits korrigieren wir. Weder Feder, noch Tinte ist dabei nötig, weder Radermesser, noch Gummi. Auch brauchen wir kein neues Blatt in die Maschine zu legen, um allenfalls noch einmal — in richtiger Bewertung der Posten — die Summen und Sümmelein aufzuschreiben. In dieser Buchhaltung des Herzens geht die Richtigstellung beinahe so still vor sich wie der zeitmäßige Wechsel des einen Jahres in das andere, das neue, hinein.

So müssen wir z. B. — immer noch zu Rückschau und Besinnung wie gebannt gezwungen — während schon das vertraute Geläute durch die Lüfte zieht und allenthalben auf ein glückliches, neues Jahr angestossen wird, erkennen, wie wir erst jetzt, da das Jahr zu Ende geht, eine uns zu Beginn desselben widerfahrene Cuttat, einen Freundschaftsdienst, wie ein solcher nicht ohne weiteres selbstverständlich ist, erfassen, begreifen und — verdanken. Erinne-

«Das Herz allein...»

Ein Neujahrsbrief
Aadalbert Stiffters

Wien, 31. Dezember 1848

Geliebte, teure Gattin!

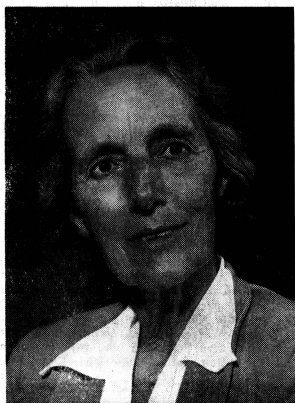
Nichts auf der Welt geht über ein Herz, von dem man mit Gewissheit weiss, dass es einzig und unauflösbar an uns hängt und keine Faser Falschheit und Eigensucht hat. Das fühle ich jetzt recht lebhaft, indem ich Dich entbehren muss. Unsere Wohnung ist mir zu wider, und die Welt scheint ausgestorben. Ich bitte Dich dringend, schone Dich, achte auf Deine Gesundheit und erhalte Dich für unser beiderseitiges Wohl. Solange wir beide füreinander leben, sind wir glücklich, eines ohne das andere ist ein zerstörtes Werk, das keinen Zweck mehr hat. Richte täglich Deinen Sinn zu Gott, um ihm zu danken, dass er uns das grosse Glück gegenseitiger Liebe und Hochachtung gewährt hat. Reichtum, Ansehen, Macht, alles ist unbedeutend und nichtig gegen die Grösse des Herzens — das Herz allein ist das einzige Kleinod auf der Welt! Ich kenne das Deine, ich kenne seine Güte, seine Tugend, seine Treue und seine Kindlichkeit. Ich danke Dir tausendmal für dieses Herz, bewahre es mir, ich will ihm nie eine Schande machen und will Dir alles, was an mir gut und recht ist, als Dein Eigentum bis zum Grabe bewahren.

Nimm diese Worte und Gesinnungen als ein Silvesterstern geschrieben zum Wechsel des Jahres an und richte Deine freundlichen Augen darauf, da ich heuer nicht die Freude habe, Dir die kleinen Geschenke, die an solchen Tagen gewöhnlich sind, persönlich zu überreichen. Sei im Geiste herzlich geküsst, und möge Dir das kommende Jahr so viel Freude bringen, als Dir das vergangene Kummer und Sorge gebracht hat.

Dein Dich liebender Gatte
Aadalbert Stiffters

rung klopft uns gleichsam auf die Achsel, flüstert uns dieses und jenes Stichwort zu: Eine Bergwanderung im Sonnenaufgang, Tage in der Toskana, Begegnung mit der Welt der Musik, den Schönheiten der Malerei, den Kostbarkeiten geschriebenen Wortes im künstlerisch gestalteten Buch, beglückende Freundschaft, erfüllte Liebe. So verringert sich möglicherweise bei einer neuen Addition die Summe auf der einen Seite, um sich zuletzt auf der andern zu erhöhen. Das Manko in unserem Menschenglauben, unserem Helferverwillen, unserer Grosszügigkeit und unseres geistigen Wachseins, unserer Opferfreudigkeit materieller Art — lässt sich nicht ohne weiteres in Ordnung bringen. Es ist oben ins neue Heft zu schreiben. Es möge uns erinnern und mahnen. Es möge dies — im Banne der Stunde nehmen wir es uns ernsthaft vor — nicht umsonst tun; denn wir müssen uns zu einem bewussteren, einem tapfereren Menschentum aufrufen, wenn wir dazu beitragen wollen, den Kampf gegen das Böse, die Unterdrückung, die Brutalität zu einem guten, der Freiheit und dem Frieden dienenden Ende zu führen.

Dr. h. c. Helene Stucki



Am 27. November 1965 hat die Universität Bern Fräulein Helene Stucki, ehemalige Seminarlehrerin in Bern, in Anerkennung ihrer ausserordentlich erfolgreichen Erziehungs- und Bildungsarbeit die Doktorwürde ehrenhalber verliehen. Wir freuen uns mit der Gefierten. Die immer noch sehr rührende neue Ehrendoktorin kann auf ein sehr reichhaltiges Lebenswerk zurückblicken. Der Lebensweg der am 22. Jahrzehnte 1889 geborenen ältesten Tochter des Berner Schullinspektors und Seminarlehrers Gottlieb Stucki wurde durch das väterliche Wirken eingeleitet, dem die Begabung der Tochter entsprach. Geistig rege, spontan, lebensbejahend, weltoffen, bildungshungrig und dazu sprachbegabt, war sie für geistige Tätigkeit geschaffen. Diese glänzenden Voraussetzungen ermöglichten Helene Stucki nach der üblichen höheren Ausbildung damaliger junger Mädchen — Primarschule, Sekundarschule, Lehrerinnen-seminar — den Aufstieg von Stufe zu Stufe, wobei Lehrtätigkeit mit Studien wechselte oder verbunden wurde. Auf die Betätigung als Primarlehrerin 1908 bis 1911 folgte der Besuch der Lehrantwortschule Bern für Sekundarlehrer mit Abschluss 1913. Studien in Paris und Erzieherstätigkeit in England schlossen sich an. 1916 wurde Helene Stucki als Sekundarlehrerin an die Mädchenschule Monbijou in Bern gewählt. 1931 unterbrach sie ihre praktische Arbeit durch ein Studiensemester in Wien, wo erstmals im Zeichen der Wiener Schulreform von Gisel eine rege pädagogische Tätigkeit herrschte. Im selben Jahr erfolgte die Wahl der Bernerin ans städtische Lehrerinnen-seminar, wo Helene Stucki mit der andernorts schon üblichen Fächerkombination Pädagogik, Psychologie, Didaktik unterrichtete und auch die praktische Ausbildung der Seminaristinnen betreute. Neben

der Übungsschule führte sie Landpraktika für die Schülerinnen ein, wobei sie die Seminaristinnen persönlich besuchte und beriet, wozu sie auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung befähigt war.

Die reichhaltige Lehrtätigkeit am Lehrerinnen-seminar und zugleich am Kndergärtnerinnen-seminar, wo Helene Stucki ebenfalls Pädagogik und Psychologie unterrichtete, erweiterte sich im Laufe der Jahrzehnte zur umfangreichen Bildungsarbeit unter Erwachsenen, insbesondere in Lehrkreisen und in Frauenverbänden. Im Zusammenhang mit den Vorträgen entfaltete die Pädagogin eine literarische Tätigkeit in Fachzeitschriften, vor allem in der Schweizerischen Lehrerzeitung und in der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung, ferner in der Tagespresse und in Jahrbüchern. Zu ihren grössten Erfolgen zählen die Vorträge: «Die Lebensgestaltung der unverheirateten berufstätigen Frau», gehalten am dritten schweizerischen Frauenkongress im September 1946 in Zürich, und «Getrostes Alter», eine Radiorede von 1965, später erschienen in Nr. 3 der Zeitschrift «Pro Senectute». Vertrautheit mit der deutschen Literatur und Sprachgewandtheit kamen diesem Wirken sehr zustatten.

Es konnte nicht fehlen, dass die geistig so rege Pädagogin von weiteren Gremien zur Mitarbeit aufgefordert wurde. An der Saffa von 1928 war sie Leiterin der Gruppe «Erziehung». Als Vorstandsmitglied des BGF half sie tatkräftig bei der Bearbeitung kultureller und politischer Frauenfragen. Ihrem ganzen Wesen nach war sie eine entschiedene Vertreterin der politischen Rechte der Frauen. 1939 bis 1945 stand sie als Präsidentin der Sektion Bern der Kinderhilfe des Roten Kreuzes vor und setzte sich sehr für diese soziale Tätigkeit ein. Als Mit-

glied des Redaktionskomitees des Pädagogischen Lexikons der Schweiz leistete sie fachwissenschaftliche Arbeit.

Helene Stuckis Leistungen war ein aussergewöhnlicher Erfolg beschieden. Sie war ein Sonntagskind; was sie anfasste, gelang ihr und wurde anerkannt. Die Wegbereitung durch den Vater, die Begabung der Tochter und ihr Einsatz sind die wesentlichen Faktoren ihrer Lebensleistung. Das Geheimnis ihres aussergewöhnlichen Erfolges liegt in ihrer Persönlichkeitsstruktur begründet, nämlich in der Einheit von Wollen und Können. Sie wollte nicht alles. Sie wollte, was sie konnte. Wo sie nichts Hervorragendes zu leisten vermochte, hielt sie sich zurück. Hatte sie aber eine Aufgabe übernommen, so setzte sie sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit dafür ein. Trotz der straffen Zielgerichtetheit wirkte aber Helene Stucki nie fanatisch, da sie die Fähigkeit bewahrte, die Gedankenwelt anderer in sich aufzunehmen. Anerkennung der Polarität der Prinzipien ist einer ihrer pädagogischen Grundsätze, der sie vor Einseitigkeit bewahrte. Der Wechsel von eigenen Gestalten zum Aufnehmen der Produkte anderer brachte einen gesunden Rhythmus in ihr Leben. Helene Stucki konnte sich an Darbietungen auf Tagungen sowie an Kunstwerken und an der Natur auf Reisen freuen und erfrischt und bereichert an ihre Arbeit zurückkehren. Ausser der glücklichen Veranlagung verfügt Fräulein Stucki noch über ein höchst wertvolles Naturgeschenk, nämlich über eine eiserne Gesundheit. Sie erlaubte ihr nicht nur vollamtliche Tätigkeit bis ins 71. Lebensjahr, sondern ermöglicht ihr bis zum heutigen Tage, den reichen Schatz ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mündlich und schriftlich zu gestalten. Emilie Bosshart

Richterswil, zur Besichtigung der Rosenkulturen in Dietlikon und der Ausflug auf den Rigi fand so guten Anklang, dass er im Herbst wiederholt wurde. Ganz eifrig sind unsere Jassrinnen, die ihrer un gefährlichen Passion mit Zifer und dem nötigen Humor obliegen.

Die übrigen Gruppen (Bastein, Fragen des täglichen Lebens, Musizieren, Englisch-Konversation) haben eine Pause eingelegt, um dann mit neuem Elan zu beginnen.

Das Programm ist wieder recht abwechslungsreich ausgefallen für diesen Winter, wobei die Besichtigungen (Migros Herdern, städt. Altersheim Trottenstrasse, LVZ-Bäckerei etc.) auf grosses Interesse stossen. In allen Gruppen haben sich schon viele persönliche Kontakte ergeben und wir freuen uns, dass damit der Gedanke der Gründerin des Klubs, Frau Bosch-Peter, verwirklicht werden konnte.

Unser Klub steht allen Frauen über 50 Jahren offen, und wir bitten Sie, Frauen im Umkreis von Zürich, von denen Sie annehmen, dass sie sich in einem solchen Kreis wohl fühlen könnten, auf unsere Seniorinnenzusammenkünfte aufmerksam zu machen.

Programme stellen wir gerne zur Verfügung und nehmen die Anmeldungen entgegen.

Wärmestube für alte Frauen

Auch in unserer Wärmestube für alte Frauen, in der es immer fröhlich zugeht, stehen wieder Plätze zur Verfügung. Voraussetzung für den Besuch ist der Bezug der Altersbeihilfe.

Aktion Silberfisch

Wir möchten Sie noch auf die Aktion 'Silberfisch' aufmerksam machen. Unter diesem Namen haben sich in der Stadt Zürich Helfer und Helferinnen, vor allem Jugendliche, zusammengeschlossen, um in ihrer Freizeit, alten, gebrechlichen und kranken Menschen beizustehen und das Personal in Anstalten und Heimen zu entlasten. 200 dieser Helfer haben im Frühling bei alten und gebrechlichen Leuten 2200 Vorfenster ausgehängt, versorgt und die Läden eingehängt. Bereits ist die umgekehrte Aktion im Gange, das Reinigen und Einhängen der Vorfenster.

Auskünfte erteilt die Aktion Silberfisch, Postfach 8023 Zürich.

Frauzentrale Baselland

Spitalverwalter und Frauenarzt sprechen

Am Kantonalen Frauentag, den die Frauzentrale Baselland in Liestal durchführte, nahmen rund 600 Frauen teil. Das grosse Interesse, das der Veranstaltung bekundet wurde, ist nicht zuletzt auf die sehr wichtigen Referate zurückzuführen, die auf dem Programm standen.

Neue Spitalbauten lösen das Problem um den Mangel an Pflegepersonal nicht!

Spitalverwalter Hans Rotzetter sprach über Spitalprobleme im Kanton Baselland. In einem von Remo Gianj gedrehten Film, der zugleich seine Uraufführung erlebte und der zur Vortührung gerne aus gesehen wird, erhielt man Einblick in den Betrieb des neuen Kantonsospitals in Liestal. Er wurde vor etwa drei Jahren eröffnet und verfügt über alle neuzeitlichen Einrichtungen. Leider ist er noch nicht voll belegt, weil das notwendige Pflegepersonal einfach nicht vorhanden ist. An Anmeldungen von Patientinnen würde es nicht fehlen. Das Problem des Schwester mangels wird noch dringender werden, wenn das vom Kanton Baselland projektierte Bruderholz-Spital Realität werden wird.

zeitlichen Einrichtungen. Leider ist er noch nicht voll belegt, weil das notwendige Pflegepersonal einfach nicht vorhanden ist. An Anmeldungen von Patientinnen würde es nicht fehlen. Das Problem des Schwester mangels wird noch dringender werden, wenn das vom Kanton Baselland projektierte Bruderholz-Spital Realität werden wird.

Etwa 1000 Spitalangestellte, vorwiegend qualifizierte Schwestern, werden dann benötigt. Sind diese nicht zu beschaffen, so ist der ganze Spitalbau sinnlos.

Es ist geplant, in etwa zwei Jahren dem Spital in Liestal eine Krankenpflegeschule anzugliedern. Schon jetzt ist es möglich, sich in Liestal als Spitalgehilfin ausbilden zu lassen oder einen anderthalbjährigen Kurs für Pflege von Alten und Chronischkranken zu absolvieren. Auch in der Psychiatrischen Klinik besteht eine Ausbildungsmöglichkeit. Spitalverwalter Rotzetter appellierte an die Frauen, ihrerseits mitzuhelfen, die jungen Mädchen auf die schönen und befriedigenden Pflegeberufe aufmerksam zu machen.

Einige Probleme unserer Zeit fasste Professor Dr. Robert Wenner, Chefarzt der Gynäkologischen Abteilung des Kantonsospitals Liestal, als heisses Eisen an. Er warf die Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend auf. Diese soll in Zusammenarbeit von Schule, Kirche und Elternhaus vor sich gehen, und zwar sollte sie sachte und schrittweise von der Geschlechtererziehung einleiten. Eine vernünftige und wirksame Aufklärung ist ein wichtiges Erfordernis.

Familienplanung

Das Problem der Familienplanung wurde als nächstes erörtert. Es ist weltweit, doch hat es bei uns andere Aspekte als etwa in Indien und Japan. Um bei den europäischen Verhältnissen zu bleiben, so ist die Fruchtbarkeitszeit der Frau gegenüber früher um vier bis fünf Jahre verlängert, da die Geschlechtsreife der Frau früher beginnt und die Abänderung später einsetzt. Sehr grosse Familien mit zehn bis zwanzig Kindern, wie sie früher noch vorkamen, sind heutzutage selten, doch kommen sie noch immer vor. In der Regel geht Armengeissenigkeit damit einher. Mit diesen Problemen setzt sich die Schweizerische Gesellschaft für Sterilität, Fertilität und Familienplanung auseinander. Sie will beratend und aufklärend wirken. Niemals will sie einen Druck ausüben, sondern die freie Entscheidung liegt stets bei den Ratsuchenden. Durch Vorträge und Einreichung von Beratungsstellen sucht man die Kreise, die es angeht, zu erreichen. Um all den mit diesen Problemen zusammenhängenden Fragen und Methoden Verständnis entgegenzubringen, bedarf es nämlich einer gewissen Intelligenz und Selbstdisziplin. Die intelligenten Schichten sind daher viel leichter zu erreichen als jene Kreise, bei denen es nur läßt. Es schwebt nun dem Referenten, der als Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Sterilität, Fertilität und Familienplanung, sowie von seinem ärztlichen Standpunkte aus die verantwortungsvolle Aufgabe sieht, vor, wandernde Beratungsstellen einzurichten, die dann von Gemeinde zu Gemeinde gehen würden.

Wanderberatungsstellen

Eine Möglichkeit wäre es dabei, dass diese wandernden Beratungsstellen gleichzeitig auch Aufklärungsarbeit, die sich an Frauen über vierzig rich-

ten, zu leisten. In diesem Zeitabschnitt stellen sich den Frauen ja wieder ernste Probleme. Die Krebsgefährdung nimmt nach dem vierzigsten Altersjahr zu. Die Frau muss deshalb lernen, sich zu beobachten. Zugleich gehört sie in eine regelmässige frauenärztliche Kontrolle. Gerade der Unterleibskrebs kommt häufig vor, doch ist er heilbar, wenn man ihn frühzeitig entdeckt. Dasselbe trifft für den Brustkrebs zu. Leider ist auch immer ein grosser Prozentsatz der Krebskranken der Art zu spät auf, obwohl Symptome vorhanden waren, die auf eine störende Aufmerksamkeit machen mussten. Ungeheuer wichtig ist aber gerade die Früherfassung des Krebses; denn wenn er frühzeitig erfasst wird, so ist der Krebs auch heilbar.

Professor Wenner skizzierte nun den Versuch, eine Equipe auszurüsten, deren Aufgabe es wäre, die Beratung für Familienplanung und Krebsfrüherfassung gekoppelt zu übernehmen, wobei die Equipe als wandernde Institution von Gemeinde zu Gemeinde ziehen würde. Die Schwierigkeit liegt darin, die geeigneten Leute für diese Aufgabe zu finden. Professor Wenner rief die Frauenvereine auf zur Unterstützung seines Projektes.

Frauzentrale Graubünden

Die Jugendlichen und der Jazz

Aus der Tatsache, dass die meisten Jugendlichen jazzbegeistert sind, die Eltern aber im allgemeinen dieser Musik ablehnend gegenüberstehen, ergeben sich Spannungen. Die Frauzentrale Graubünden hat daher für den ersten Abend der diesjährigen Mütter- und Elternschule Prof. E. Schwenker, Musikpädagoge, mit der Aufgabe betraut, den Eltern Richtlinien für ihr Verhalten in dieser Frage zu geben.

Es gibt keine Musik mehr, die den Jazz ignorieren könnte

Mit diesen Worten Honegers beleuchtete der Referent die Bedeutung des Jazz, von dem die meisten Musiker der Gegenwart wesentliche Impulse für ihr kompositorisches Schaffen empfangen. Der gute Jazz besitzt die Kraft einer echten künstlerischen Aussage genau wie die klassische Musik. Die beiden Musikarten gegenüberstehen, wäre daher völlig falsch. Der Jazz ist auf ganz anderem Boden und nach eigenen Gesetzen gewachsen. Während die klassische Musik vom Notendruck lebt, wird der Jazz ganz aus dem Augenblick geboren. Sein Element ist die Improvisation. Drehen wir nicht immer am Radioknopf, wenn unsere Jugend diese Musik hören möchte, sondern versuchen wir selber, die positiven Impulse des Jazz zu entdecken; die unbekanntere Haltung, die unsentimentale Empfindungstiefe, das oft phänomenale instrumentale Können, die grossartigen Improvisationen. Jedenfalls ist Jazz die beste Waffe gegen den sentimental Tagesschlag, und es wäre ein grosses Missverständnis, Schlagier und Jazz auf gleiche Ebene zu stellen.

Was ist Jazz?

Der Referent ging von der wohl richtigen Annahme aus, dass unsere Ablehnung des Jazz meist

auf Unwissen und Vorurteil beruht. Er gab daher in knappen Zügen eine Orientierung über den Jazz, der die improvisierte Musik des amerikanischen Negers ist, welche europäische Instrumente gebraucht und Elemente der europäischen Melodik und der afrikanischen Rhythmik verbindet. Also keine Urwaldmusik mit Trommeln und Rasseln!

Wann und wo entstand der Jazz?

Er entstand um die Jahrhundertwende in den USA, vornehmlich in New Orleans. Die Folklore der Weissen, stammend aus fast allen europäischen Ländern, wurde von den Negerklaven übernommen, mit tänzerischen und rhythmischen Elementen durchsetzt und zu etwas ganz Eigenständigem umgeformt: zum Jazz. Dabei entstanden aus der Berührung des Negers mit dem Christentum die Spirituals, parallel dazu auf dem weltlichen Sektor die Blues. Beliebt ist nicht gefragt, das Hauptziel liegt im intensiven Ausdruck. Aus den Blues entstand durch Verselbständigung des instrumentalen Beiwurks und Weglassen des Textes der New-Orleans-Jazz. Typisch dafür ist das an sich einfache Thema, das in unzähligen Variationen immer wieder abgewandelt wird. Die Hauptanforderung liegt im Prinzip der Kollektivimprovisation. Alle blasen miteinander und durcheinander. Doch es entsteht kein Chaos, sondern eine harmonische Musik, in dem jeder Musiker genau weiss, wohin er seine Improvisation führen muss.

Die Ausführungen des Referenten, verbunden mit Darbietungen durch das Tonband, vermochten die Anwesenden davon zu überzeugen, dass die Beschäftigung mit dem Jazz etwas durchaus Ernsthaftes und Seriöses sein kann, und dass die Jazzbegeisterung hinführen kann zur klassischen Musik und zur Freude am Selber-Musizieren.

Kampf der Schund- und Schmutzliteratur

Mütter- und Elternschule

Sekundarlehrer Fritz Brunner aus Zürich sprach über dieses aktuelle Thema im Rahmen der Mütter- und Elternschule Chur (Frauzentrale Graubünden). Er zeigte anhand von Lichtbildern die heutige Situation des jugendlichen Lesers, dem so viel minderwertiger Lesestoff angeboten wird. Der körperlichen Entwicklung des Kindes wird meist grösste Aufmerksamkeit geschenkt, doch sobald eine wirkliche Führung auf seelisch-geistigem Gebiet nötig wäre, versagen so viele Erwachsene. Dann beginnt die Verwahrlosung, Schund und Schmutz sind Tür und Tor geöffnet — und die Schuld liegt meist bei den Erwachsenen.

Viele Eltern sind ahnungslos

über das, was ihre Jugendlichen in Schundheften alles lesen. Oft fehlt es auch an der richtigen Beurteilung. Schon dem kleinen Kind werden comic books in die Hände gedrückt in der Meinung, die darin enthaltenen harmlosen Bildergeschichten seien doch «so lustig» und könnten niemals gefährlich sein. Das sind sie auch noch nicht, aber sie gewöhnen das Kind an diese Art der Buchunterhaltung und der Menschenverachtung. Zerbröckelt, wenig Text, Sprache in Fetzen und Schlüsselwörtern, schauerhafte Formulierungen. Der Übergang zu den Tarzan- und Wildwestheften ist eingeleitet. Konsumenten von solchem Lesestoff bleiben in ihrer Sprachentwicklung zurück. Zwischen allgemeiner geistiger Entwicklung und jener der Sprache aber bestehen grosse Zusammenhänge.

Roheit und Brutalität

kennzeichnen den Schund. Ein weiteres Prinzip liegt in der Verfälschung des Lebens- und Weltbildes. Diese Lektüre wirkt leistungshemmend, denn der Held des Eisenwerkes Klaus schildert, auch der entsprechende Leistung. Die suggestive Kraft ist so gross, dass der junge Leser glaubt, das Leben spiele sich wirklich auf diesem leichteren Weg ausserhalb

von Schule und Pflichten ab. Schundhefte strotzen geradezu von Unmöglichkeiten und Unwahrheiten.

Der Kampf gegen die Schundliteratur

und ihren Kosum beginnt in der Kleinkinderstube! Wo eine Mutter die alten schönen Kinderverse und -lieder mit ihren Kindern lernt und singt, wird ein guter Grundstein gelegt, dem spätem Jugendlichen die Welt des guten Buches zu öffnen. Die Mütter müssen sich also schon früh ihrer Verantwortung bewusst sein, mit ihren Kindern singen und spielen, ihnen vorlesen und sie erzählen lassen. Diese Pflichten werden häufig vernachlässigt, so dass Lehrer und Erwachsene heute vor der Tatsache stehen, dass ganze Scharen junger Menschen dem Schund verfallen sind.

Aufklärung statt Strafe

ist das wirksamste Kampfmittel. Ein souveräner, glühender und verständnisvoller Erzieher mit einem geschwächten Glauben an die Jugend wird dabei Erfolg haben. Aufklärend wirken auch die vielen Ausstellungen guter Bücher im ganzen Land. Es werden Bibliotheken gegründet oder neu organisiert. Im Vergleich zum Ausland sind wir aber in der Schweiz noch sehr rückständig. In Lichtbildern sah man

moderne Freihandbibliotheken

wie sie in Dänemark z. B. in jeder Gemeinde ab 5000 Einwohnern eingerichtet werden. Was geschieht bei uns? Auch unsere Jugend würde von solchen Einrichtungen profitieren. Statt dessen aber werden Eingaben an den Bund, es möge die Einfuhr von Schund aus dem Ausland gestoppt werden, abgelehnt mit Hinweisen auf die kantonale Zuständigkeit in diesen Fragen. Wohl ist zu bedenken, dass ein solcher Stopp praktisch kaum durchführbar wäre. So bleiben weiterhin die wirksamsten Mittel im Kampf gegen den Schund: Richtige Betreuung der Kinder, Aufklärung und Vermittlung von gutem Lesestoff im Elternhaus, in der Schule und durch Bibliotheken.

Frauen unserer Zeit

Adele Tatarinoff-Egenschwiler

R. K.-Schl. Vor kurzem ging die Meldung durch die Presse, dass mit zwei andern verdienten Persönlichkeiten Frau Adele Tatarinoff-Egenschwiler in Solothurn den «Anna-Godlewskas-Preis» — eine Stiftung ehemaliger polnischer Internierter in der Schweiz — empfangen durfte. Wer ist nun diese Frau, deren sich viele Menschen, die in den Kriegsjahren in seelischer Bedrängnis lebten, dankbar erinneren?

A. Tatarinoff-Egenschwiler wurde als Lehrsohn im solothurnischen Zuchwil geboren und verlebte ihre Jugendzeit als begabte Schülerin ganz in der Nähe der Kosjuszko-Gedenkstätte dieses Dorfes (der grosse polnische Freiheitskämpfer fand ja bekanntlich in Solothurn politisches Asyl) und unter der Obhut eines geschichtskundigen und -forschenden Vaters. Schon 1917, als Zuchwil den neuerstandenen Staat Polen feierte, nahm die junge Tochter, begeistert vom Freiheitswillen und -kampf dieses alten Volkes, regen daran teil.

Tatarinoff heute französisch, italienisch, spanisch, englisch, polnisch, etwas russisch und ist zudem eine gewissenhafte Lehrerin im Lateinischen.

1928 eröffnete sie in Solothurn und Grenchen eine Sprachschule, in der seither viele junge und ältere Schüler individuell unterrichtet werden. In der Kriegszeit übte sie auch Stellvertretungen an der Kantonschule aus, und sie befasste sich auch gerne und eifrig mit Übersetzen. Ihre besondere Neigung gilt aber, angeregt schon durch ihren Vater, der Geschichte, vor allem jener der engern Heimat. Sie ist eine anerkannte Spezialistin auf dem Gebiete solothurnischer Genealogie und hat, publi-



zistisch rege tätig, schon viele «Geschichten» solothurnischer Patrizier- und Bürgerhäuser und ihrer Familien mit subtilem und formvollendetem Stil verfasst. Sie schrieb aber auch etliche Bücher heimatkundlicher und kultureller Art, wie z. B. «Meine Heimat und mein Beruf», wo sie, in eine Familiengeschichte eingeleitet, Landschaft und Historie des solothurnischen Tals mit dem Aufstreben und Wachsen des Eisenwerkes Klaus schildert. Auch der traditionelle «Berghof Mieschegg» fand ihre Aufmerksamkeit, wie auch die Dorfgeschichte des idyllischen Aeschi und des äusseren Wasserarmes unter ihrer Feder zu neuem Leben erwachte. Jeder Solothurner liebt «den Berg», wie der Weissensteiner zerhandelt genannt wird. Was wunder, dass Adele Tatarinoff auch ihm ein lebenswürdiges Schriftchen gewidmet hat. Mit Kunstsinne und Einfühlung berichtet sie auch aus dem Leben und Wirken der Offenbarungsstifterin Wiswaid, wobei sie eine fundierte Studie über solothurnische Keramik einflücht und zugleich Margaritha Wiswaid, der künstlerisch begabten Tochter aus diesem Hause, ein feines Kränzchen liebevoller Anerkennung wand. Diese hatte nämlich die Kacheln des riesigen und vielbewunderten Ofens im «Steinernen Saal» des Rathauses der Stadt mit reizvollen Ornamenten geschmückt.

Adele Tatarinoff, mit künstlerischem Sinn und kritischem Auge begabt, durfte sich auch zum Freundeskreis Cuno Amiet's zählen, dessen Leben und Werk sie des Eisenwerkes Klaus schildert. Auch der bedeutenden Künstler lebhaft vor Augen führt.

Ihre grosse und bleibende Leistung, weil sie an tiefstes Menschsein rührt, bleibt aber ihr Wirken für die internierten Polen in unserem Lande während des Krieges und ihr Einsteigen für das freie Polen. Sie gab den Anstoss zur Gründung der «Pro Polonia», die sich materiell, dann aber auch geistig und

erzieherisch der Heimatlosen annahm, sie schulisches und künstlerisch förderte und ermutigte. Es wurden Konzerte und Ausstellungen veranstaltet, Soldatenchöre ins Leben gerufen, die Kosjuszko-Gedenkstätte ausgebaut und künstlerisch bereichert und auch für Bauhandwerker, Ingenieure und Techniker ein Ausbildungslager im solothurnischen Etlikon eingerichtet. Immer aber stand das Haus Tatarinoff — 1930 vermählte sich Adele Egenschwiler mit dem Forst- und Vermessungsingenieur Tatarinoff, der seinerseits ein Sohn des hochgeachteten Geschichtsprofessors der Kantonschule E. T. war und aus einer russischen Emigrantenfamilie stammte — allen Ratsuchenden, sowohl einfachen Menschen, als auch intellektuell Anspruchsvollen weit und grosszügig offen, wie es auch heute noch gerne alte und neue Freunde sieht.

A. Tatarinoff, selber kinderlos geblieben, nahm zwei Adoptivkinder in ihr Heim auf, darunter ein blondes zwanzigjähriges polnisches kleines Mädchen. Seit 1954 ist sie als gute Kennerin der polnischen Geschichte auch Kustos des Kosjuszko-Museums in Solothurn, dem sie viel Zeit und Mühe widmet. Sie gehört auch zu den initiativen Mitgliedern der Kosjuszko-Gesellschaft, die übrigens vor kurzem beschlossen hat, zum 150. Todestag (1967) des Freiheitskämpfers in Solothurn einen Brunnen zu errichten.

Wer Adele Tatarinoff begegnet, ist jedesmal beeindruckt von ihrer Unbestechlichkeit, ihrer Ehrlichkeit, ihrem schlichten und bescheidenen Wesen, das, wer sie nicht kennt, erst gar nicht vermuten lässt, was hinter dieser Frau steckt, wieviel sie weiss und wieviel sie geleistet hat. Vor allem aber sind es ihre beinahe sprichwörtliche Uneigennützigkeit, Hilfsbereitschaft, Solidarität und warmerherzigte Güte, die sie uns lieb machen.

Die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft

In einem interessanten Referat untersuchte Frau **Chr. Miserez**, Saignelégier, die Veränderungen in der Stellung der Frau. Nach einem Überblick über die Veränderungen im letzten Jahrhundert, vermehrte Arbeit der Frau ausser Haus, Übernahme vieler ihrer Aufgaben durch den Staat — umriss die Referentin die Entwicklung des Frauenstimmrechtes. Nach dem Zweiten Weltkrieg besaßen die Frauen bereits in den meisten Ländern die politischen Rechte. In der Schweiz erhielten bis jetzt nur in drei westschweizerischen Kantonen die Frauen das Stimm- und Wahlrecht. Die jungen Mädchen haben heute Zugang zu vielen Berufen, die ihnen früher verschlossen waren, und das Studium steht ihnen offen.

Das Bild der Frau in der Psychologie und in der Literatur hat sich gewandelt. Sie steht in einer Übergangszeit, und es braucht viel Zeit und Kraft, bis die Entwicklung so weit fortgeschritten ist. Die Stellung der Frau in der Familie soll auf der Zusammenarbeit von Mann und Frau und auf dem Prinzip des Personenwertes beruhen. Die Arbeit der Hausfrau und Familienmutter ist noch immer viel zu wenig geschätzt. Das Postulat der berufstätigen Frau: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, hat sich noch nicht durchgesetzt.

Welche Möglichkeiten stehen der Schweizerin heute zur Mitarbeit im öffentlichen und staatlichen Bereich offen?

Frau Dr. H. Bürgin-Kretz, Basel, gab einen aufschlussreichen Überblick: Die Frauen werden seit Jahren zur Mitarbeit in den ausserparlamentarischen eidg. Expertenkommissionen, in den ausserparlamentarischen Kommissionen der einzelnen Departemente des Bundes und der Kantone zugezogen. Dadurch ergibt sich eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit, Frauenpostulate geltend zu machen. In einigen Kantonen finden wir Frauen als Richterinnen und als Geschworenen. Zum Teil haben die Frauen auch schon Zutritt zu den Kirchgemeinden. In den drei westschweizerischen Kantonen, in denen die Frauen in kantonalen- und Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen, können sie an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen; sie können als Mitglieder der Gemeindeversammlung oder des kantonalen Parlamentes gewählt werden. In der Landesverteidigung (FHD und Zivildienst) stellen die Frauen ihre Kräfte freiwillig zur Verfügung.

Die Referentin betonte die Wichtigkeit einer aktiven Teilnahme staatsbürgerlich geschulter Frauen am öffentlichen Geschehen; sachliches Interesse muss mit fachlicher Erfahrung und Wissen gepaart sein. Die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten zur Mitarbeit der Frau in Bund, Kanton und Gemeinden genügen nicht; es müssen die vollen politischen Rechte angestrebt werden. Andersfalls bieten diese Möglichkeiten der Mitarbeit der Frau die Gelegenheit, Frauenpostulate zu vertreten, Erfahrungen zu sammeln und qualifizierte Arbeit zu leisten, um so dem angestrebten Ziel näherzukommen. Diesen beiden Vorträgen, die an der Arbeitsleistung des Staatsbürgerlichen Verbandes kath. Schweizerinnen in Biel gehalten wurden, schloss sich ein Podiumsgespräch unter Leitung von Frau Dr. M. Henrich, Zürich, über

Die Frau im Dienste des Mitmenschen

an. Neben den Aufgaben der Frau in Gemeinde und Pfarrei — Kontaktaufnahme mit Neuzugezogenen, Mädchen- und Frauenschulung usw. — stand im Vordergrund der Diskussion der Mangel an Pflegepersonal. Während z. B. in den USA der Anteil des Pflegepersonals pro tausend Personen 6,4 und in den Schweden 9 beträgt, ist er in der Schweiz nur 4,2. In den Ländern, die über viel Pflegepersonal verfügen, wird die verheiratete Frau viel mehr zugezogen; in England soll dadurch der Mangel an Pflegepersonal sozusagen behoben sein. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass die Teilzeitarbeit unbedingt gefördert werden und den Frauen, die ihren Beruf wieder aufnehmen wollen, der Besuch von Kursen ermöglicht werden sollte. Es liegt hier noch eine grosse Arbeitsreserve bereit. In England arbeitet zum Beispiel ein Viertel aller Frauenkennschwernern in Teilzeitarbeit, zum Teil sogar in Viererschieden.

Frau Pachoud, Präsidentin der Waadtländer Frauenzentrale, berichtete über eine Aktion der Frauenzentrale, welche in Lausanne, Zeitungen etc. Fragenbogen publiziert. Die Frauen, welche sich stunden- oder tageweise für Hilfe in den Spitälern zur Verfügung stellen möchten, werden aufgefordert, sich zu melden. Die Umfrage begegnete sehr grossem Interesse. Die Angaben wurden dem Spital zur Verfügung gestellt. Anfängliche Bedenken wurden

überwunden, und es sind sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

Herr Bosshart als Initiator der «Aktion 7» berichtete über zwei Jahre lang durchgeführte freiwillige Sozialdienste jugendlicher (und älterer) Helfer. In der Schweiz nehmen jährlich 10 000 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren an einem solchem Einsatz teil. Eine lebhaft diskutierte Frage war, ob der Einsatz der Jugendlichen in der Sozialarbeit freiwillig oder obligatorisch erfolgen sollte. Die meisten sprachen sich für die Freiwilligkeit aus. Die Jugendlichen sind zum grössten Teil gegen eine obligatorische Sozialarbeit. Der Anreiz, irgendwas von sich aus zu tun, ging dabei verloren, die Arbeit werde eher mit Unlust verrichtet.

Die Landflucht der Bauerntöchter

Sorgen einer Eheberaterin

Der Weg zur Eheberatung fällt dem einzelnen, besonders dem an sich scheuen und verschlossenen Landwirt nicht leicht. Jedoch: er erscheint ihm als der letzte Ausweg, ist durch den Tod der bisher fleissig werkenden Mütter eine unerträgliche und unhaltbare Last in Haus und Hof eingetreten. Es ist dem jungen Landwirt nicht gegeben, auf öffentlichen Tanzfesten, modernen Parties und dergleichen, seine Frau zu suchen, und einer guten Frau würde er dort wohl auch kaum begegnen. Er weiss aber um den unhaltbaren Zustand der Gegenwart und denkt an die Zukunft seines Hofes. Er findet also den Weg zu mir, in der Hoffnung, die ersuchte Hilfe zu bekommen. In vielen, auch beinahe aussichtslosen Fällen konnte ich helfen, doch es sind der alleinstehenden Landwirte zu viele, um jedem die Partnerin im eigenen Land geben zu können. Und als gewissenhafte Beraterin suche ich nur in den seltensten Fällen diese im Ausland. Denn ich weiss um die Eigenart unseres Volkes wie um die Eigenart der anderen Völker, und eine Mischehe, besonders für die Landbevölkerung, kann sich nicht immer zum Guten auswirken. Wertvolle Männer in sicherer finanzieller Situation sind ohne Frau!

Wie aber kam es zu diesem Mangel in unserem ehemals so glücklichen Land, in dem, wie Jeremias Gotthelf feststellte, ein Bauer viel mehr galt als ein Regierungsrat, die Bäuerin angesehener war als der letztere Ehefrau? Wo sind die Mädchen dieser Vorfahren hingekommen? Denn Höfe bestehen ja noch in grosser Zahl.

Der junge Erbe des Hofes arbeitet schon von Kindesbeinen an der Seite des tüchtigen Vaters. Er ging in die Schule des Dorfes, und wenn es die Mittel erlaubten, besuchte er auch eine landwirtschaftliche Schule, um gut gewappnet eines Tages den Hof zu übernehmen.

In den seltensten Fällen wird die Eltern verlassen, um sich lange anderweitig weiterzubilden, er muss einspringen, besonders da die Hilfskräfte immer seltener werden. Mit Vernunft und jugendlicher Energie geht er an seine Aufgabe heran, ohne grosse Worte zu machen. Er ist sich bewusst, ein unbedingtes wichtiges Mitglied unserer Gemeinschaft zu sein. Er ist zufrieden; denn die meisten Höfe haben moderne Technik zumutete gemacht, und viele Arbeiten wurden erleichtert.

Die jungen Töchter jedoch können sich beinahe jede Türe öffnen, sie können ins Ausland abwandern,

Es wurde angeregt, in Zusammenarbeit aller Organisationen, die sich mit diesen Problemen befassen, eine Stelle zu schaffen, an die sich die Hilfesuchenden wenden und wo sich die freiwilligen Helfer melden können (keine neuen Organisationen aufziehen!), damit im Notfall rasche Hilfe ermöglicht wird. Es ist wünschbar, dass sich möglichst viele Frauen und Jugendliche zur Verfügung stellen: wo viele Helfer sind, kann vielen geholfen werden, ohne dass der Einzelne zu stark beansprucht wird.

Aus der Diskussion ergab sich eine Fülle von Fragen, Wünschen und Anregungen. Es war erfreulich, festzustellen, wie gerade durch das wache Interesse an staatsbürgerlichen Fragen das Bewusstsein der Verantwortung für den Nächsten geweckt wird und wie auch im Rahmen der jetzt schon zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wirksame Lösungen angestrebt werden.

M. L. Birse

Die Landflucht der Bauerntöchter

Sorgen einer Eheberaterin

um fremde Sprachen zu erlernen, sie können alsdann nichtbäuerliche Berufe ergreifen oder sich in einer Fabrik verdingen, um zu schnell verdientem Gelde zu kommen. Solange die Mutter auf dem Hofe ist, wird die Lücke nicht sehr schwerwiegend sein. Die Tochter wird jedoch kaum wieder auf den elterlichen Hof zurückkehren, hat sie einmal das Leben in der Stadt kennengelernt. Sie pflegt keinen Kontakt mehr mit den Burschen des heimlichen Dorfes, sie sucht und findet ihren Ehemann anderwärts. Sie genießt Vergnügen, die es auf dem Hofe nicht gab, die dem Bruder fremd sind, die er nicht wünscht. In langen Stunden mag sie an die Geborgenheit im elterlichen Heim zurückdenken, die Sicherheit entbehren, die der Hof ausstrahlt. Der Hof, der umgeben ist von reifen Feldern, von blühenden Bäumen, von friedlich weidenden Tieren.

Die karg blühenden Blumen auf dem kleinen Balkon in der Mieskammer werden sie an die prächtigen Blumen im Garten der Mutter erinnern. Sie wird versuchen, den auf dem Asphalt spielenden Kindern eine gute Mutter zu sein, sehr oft aber zum Lebensunterhalt der Familie beitragen und sehr viel härter arbeiten müssen als eine stolze Bäuerin im eigenen kleinen Reich.

Die Mädchen, die so tüchtige Bäuerinnen geworden wären, die einst am Tragen der schönen, alten Trachten Freude hatten, blättern in den neuesten Modejournalen, die ihnen ein Leben in Glanz und Luxus vorgaukeln. Wir aber sehen über die Grenzen unseres Landes und stellen fest, dass die vorgezeichnete Erscheinung auch dort auftritt, dass täglich Höfe eingehen, das Inventar versteigert wird, die Aecker überbaut werden mit ausladenden Häusern oder riesigen Mieskammern.

Wie aber kann dieser Weite Einhalt geboten werden? Kann die Öffentlichkeit hier Abhilfe schaffen? Sie kann es nur zum Teil durch gute Propaganda, gute Filme, die diese Tatsachen vor Augen führen, durch Aufruf zum freiwilligen Landdienst unserer Jugend. Nur an Hand von guten Beispielen werden die Töchter zu ihrem ursprünglichen Lebensziel zurückkehren. Nur wenn ihnen vor Augen geführt wird, wie sehr sie ein Eckpfeiler unseres Volkes sind, werden sie sich stolz auf ihre Aufgabe begeben. So liegt es auch in den Händen der gegenwärtig tüchtigen Mütter, ihre Töchter mit Liebe und Geduld auf die grosse Aufgabe vorzubereiten, die ihrer harrt. Frau M. Th. Kläy

Aus der Pro-Juventute-Tätigkeit 1964/65

Der Jahresbericht gibt Einblick in unser umfangreiches und vielfältiges Schaffen im ganzen Land. Es sind drei verschiedene Arbeits- und Menschengruppen, die das Wirken von Pro Juventute zur Hauptsache bestimmen. Zuerst möchten wir die «Zellen» nennen, die 3000 Schweizer Gemeinden, mit ihren hingebungsvoll arbeitenden, freiwilligen Gemeindevorständen und Bezirkskreisen, die Bezirkskommissionen und Spezialmitarbeiter. Hier in den Stiftungsbezirken findet die Begegnung mit der hilfebedürftigen Jugend statt, hier an der «Front» ist es allen Beteiligten klar, dass die Pro-Juventute-Hilfe auch heute, im Zeitalter des Wohlstandes, ihre Aufgabe zu erfüllen hat, ja, dass sie dringend notwendig ist.

Die zweite Gruppe arbeitet im Zentralsekretariat in Zürich. Sie leistet die grosse planende Arbeit, ist gesamt-schweizerische und auch eigene Pro-Juventute-Aufgaben, und organisiert den ganzen Dezember-Markten- und Kartenverkauf. Im Zentralsekretariat laufen die Fäden aus allen Stiftungsbezirken zusammen, hier werden Ideen und Aktionen koordiniert und Kontakte hergestellt.

Die dritte Gruppe sind unsere vielen Helfer und Helferinnen, Freunde und Gönner aus allen Bevölkerungskreisen, die auf irgend eine Weise unser Werk geistig oder materiell unterstützen. Auch diese Gruppe ist für uns lebenswichtig und bildet mit den andern beiden zusammen die lebendige Einheit in der Vielfalt.

1. Aufgaben für Mutter und Kind
Im Berichtsjahr stand die Tätigkeit für Mutter und Kind im Vordergrund. Mit einigen Hinweisen sei angedeutet, wo die Akzente liegen.

- Tüchtigen Frauen sowie Ehemännern wurden in der ganzen Schweiz in ihre Elternpflichten eingeführt mit Hilfe von Kursen für Mutter- und Säuglingspflege.
- 24 000 Schriften und Broschüren über Säug-

lingspflege und Kindererziehung wurden an Mütter abgegeben.

- 10 Müttererlenkolonien, die 250 übermüdeten Frauen Erholung brachten, wurden mit finanzieller Unterstützung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft durchgeführt.

2. Aufgaben für das benachteiligte Kind und die Familie

- An erster Stelle steht hier die Elternbildung. Pro Juventute setzt sich, zusammen mit den kantonalen Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung, vor allem die Förderung der Ausbildung von Elterngruppenleitern ein.
- Das Handbuch «Gesundheitserziehung in der Schule», herausgegeben von Pro Juventute, ist auf die körperliche und seelisch-geistige Gesundheit des Kindes ausgerichtet und soll allen Lehrern und Erziehern Wegleitung und Hilfe sein.
- Kranke Kinder. Einige hundert junge Asthmatiker und TB-Kinder wurden aus Pro-Juventute-Mitteln unterstützt.

Unsere Hochalpine Kinderheilstätte Davos, die ständig 130 Asthma-Kinder betreut, hat noch immer mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.

- Der in vieler Hinsicht benachteiligten Bergbevölkerung half Pro Juventute durch Stipendien an die berufliche Ausbildung, Beiträge an familiäre Notlagen, an Kur- und Krankenkinder, aber auch durch Vermittlung von Obstsendungen, Materialsendungen und Patenschaften.
- Für Pflegekinder wurden über 500 000 Franken eingesetzt. 1200 meist aus überschatteten Verhältnissen stammenden Kindern vermittelten wir gastfreundliche Ferieneltern und betreuten, wie bisher, die Kinder der Landstrasse.

730 Auslandschweizerkinder und Jugendliche fanden, vom Hilfs- und Ferienwerk zusammen mit der Stiftung Schweizerhilfe betreut, liebevolle Aufnahme in Familien, Heimen und Kolonien in der Schweiz.

Im Feriendorf Bosco della Bella im Tessin verbrachten im Berichtsjahr über 400 kinderreiche Familien frohe, gesunde und glückliche Tage gemeinsamer Erholung.

3. Aufgaben für die Schulentlassenen

Bei unserer Arbeit für die Schulentlassenen liegt das Schwergewicht auf der Berufsausbildung. Von den Stiftungsbezirken, wie aus Mitteln des Zentralsekretariates wurden einige hunderttausend Franken zur Ermöglichung von Berufswegen eingesetzt, die sonst an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert wären. Auch für die Auslandschweizer wurden im Rahmen des Ausbildungsverkes Stipendien von rund 250 000 Franken bewilligt.

Praktikantinnenhilfe. Mit den Bemühungen um Berufstätigkeit geht das Bestreben, die Lebensfähigkeit zu fördern und Kräfte menschlicher Hilfsbereitschaft zu wecken. Die Praktikantinnenhilfe Pro Juventute vermittelte 995 junge Menschen (928 Töchter und 67 Burschen) in bedrängte Familien, wo sie mancher Notlage begegneten und Freude erfuhren durch ihre Hilfeleistungen.

Aktion 7, freiwilliger Sozialdienst der Jugend. Auch hier wurden durch Pro Juventute mehrere hundert Einsätze vermittelt: nur Hauptsache in Arbeitslager, als Spital- und Bergbauernhilfe.

4. Freizeit-Aufgaben

Mit zur Lebenserleichterung gehört eine sinnvoll gestaltete Freizeit. Zürchs Freizeitaktionen, die wachsen und in ständiger Entwicklung begriffen sind, beachten Schule. Sie werden aus nah und fern besucht und sind für ähnliche Bestrebungen im In- und Ausland weleitend.

Die Teilnehmer z. B. des internationalen Seminars über Spiel- und Freizeitrichtungen in Zürich (60 Teilnehmer aus 13 Ländern) trugen diese Pro-Juventute-Idee in alle Welt.

Zur Förderung von Spiel- und Freizeitbestrebungen wurden über 200 000 Franken eingesetzt in Form von Initiativ-Beiträgen an Bibliotheken, Spielplätze u. a. m.

Alles Gehobene ist nur möglich, wenn damit Hand in Hand das Aufnehmen geht. Unser «Aufnehmen» ist der alljährliche Pro-Juventute-Markten- und Kartenverkauf. Das Ergebnis war auch im Berichtsjahr erfreulicher denn je. Die Gesamtentnahmen betrugen Franken 4 606 449.95. Das bedeutet über eine halbe Million Franken mehr als im Vorjahr. Dank weiterer Einnahmen und Spenden konnte Pro Juventute insgesamt 9,5 Millionen Franken für verschiedene Aufgaben in unserem Land einsetzen. Ein erneuter Beweis des grossen Vertrauens, das unser Werk im Schweizervolk genießt. Darauf gibt es nur eine Antwort: Dank und weiter verantwortungsbewusster Einsatz im Dienste an der Jugend.

Die «Miquette» vom Berner Pressefoyer



Den Ehrentitel eines guten Geistes des Berner Pressefoyers hat sich Miquette Stettler, Beamtin des Eidgenössischen Politischen Departements, als jahrelange vortreffliche Dienerin am Werk erworben. Wer mit der Tätigkeit eines Journalisten einigermassen vertraut ist — und vor allem mit der eines Auslandsjournalisten, der aus fremdem Land für sein eigenes Land zu berichten hat —, der begriff, wie viel sichere Wegweisung und rasche Orientierung auf dem Gebiete der Recherche und der Information für die Presse bedeutet. Miquette Stettler, Tochter eines Berner Vaters und einer Genfer Mutter, in Genf geboren und in Bern zur Schule gegangen, helvetische Mischung im Bilingualismus par excellence, die demnächst ihr 25jähriges Jubiläum im Dienst der Eidgenossenschaft feiern darf, hat alles, was der Journalist an Hintergrundmaterial über die Schweiz erfahren will, entweder selbst im Kopf oder zumindest die Formel «Gewusst wo», nämlich wo das Gesuchte zu finden. Im Pressefoyer, das vor wenigen Monaten aus seinem bisherigen Sitz im Hause des Café de la Paix an der Berner Hauptplatzgasse in moderner aus-

gestattete, prächtige Räumlichkeiten im ersten Stock des Hotels Bellevue-Palace direkt neben dem Bundeshaus übersiedelt ist, waltet sie über die präzis dokumentierte Bibliothek und über die täglich, ja zweimal täglich einbrechende Zeitungsfut, welche mehr als achtzig in- und ausländische Produkte umfasst. Miquette findet jedes Stichwort im Lexikon und im Telefonbuch und sie ist so genau, wie ein gesamt-schweizerische und auch eigene Pro-Juventute-Aufgaben, und organisiert den ganzen Dezember-Markten- und Kartenverkauf. Im Zentralsekretariat laufen die Fäden aus allen Stiftungsbezirken zusammen, hier werden Ideen und Aktionen koordiniert und Kontakte hergestellt.

Eine Schweizer Bildhauerin in Florenz

In der Kunstgalerie Spinetti, Florenz, wurde am 20. November 1965 die Ausstellung von Els Pletscher, umfassen Arbeit über das finnische National-epos «Kalevala» wurde ihr der Grad eines Magisters verliehen. Die junge Studentin nahm auch Schauspielunterricht, brach ihre Ausbildung aber vorzeitig ab, indem sie sich mit dem Sohn des Bankhauses Kaestlin in St. Petersburg, einem Schweizer, verheiratete. Das heutige Leningrad, von dem Ersten

Persönlichkeit der Künstlerin. Ihre männliche Ausdruckskraft in den Skulpturen, verbunden mit Sensibilität und intimer Charme, wurden vom Publikum in den höchsten Tönen gelobt. Bei Spinetti waren hauptsächlich kleinere Skulpturen, der Violinist, Adam und Eva, Tänzerin, der Humorist neben einigen Modellen von grösseren Werken, wie Madonna von Vals, Bringolf, Keilberth, ausgestellt. E. V.

Die Frau in der Kunst

Der Freie Literarische Arbeitskreis in Zürich fand sich eben zu seiner Weihnachtsfeier zusammen. Johanna Böhm las «Der Roland», ein Erlebnis am Abend im Berner Stadtheater, eine Zeichnung, eine Zeichnung, Vera Brüderlin «Das eiserner Ringeln» (aus dem Russischen). Die Malerin Mily Dir, deren Bild zurzeit in der Galerie Benno an der Rämistrasse zu sehen sind, las Gedichte. Bei einem früheren Zusammentreffen gedachte Martha Maag-Socin in gewaltvoller Weise der im Sommer dieses Jahres verstorbenen Aduli Kaestlin-Burjam, die mit Lina Schippenert verheiratet war. Schippenert gründete das Schaffers schreibender Frauen sollte gefördert, es sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, aus ihren Werken vorzulassen und so den Weg zu einer grösseren Zuhörerschaft zu finden. Aduli Kaestlin-Burjam wurde in Finnland geboren, wo ihr Vater Bankier war. Sie studierte slawische Sprachen an der Universität von Helsingfors, dies unter besonderer Berücksichtigung der Literatur. Auf Grund ihrer umfassenden Arbeit über das finnische National-epos «Kalevala» wurde ihr der Grad eines Magisters verliehen. Die junge Studentin nahm auch Schauspielunterricht, brach ihre Ausbildung aber vorzeitig ab, indem sie sich mit dem Sohn des Bankhauses Kaestlin in St. Petersburg, einem Schweizer, verheiratete. Das heutige Leningrad, von dem Ersten

Weltkrieg eine glanzvolle Stadt, bot der jungen und eleganten, vielseitig interessierten Frau einen grosszügigen Rahmen des Lebens mit Empfangen und Dinern in einem von zahlreichen Personal geführten Haus. Drei Kinder wurden dem Ehepaar geboren. — Im Zuge der russischen Revolution blieb der Familie Kaestlin nichts anderes übrig, als in die Schweiz zurückzukehren. Hier war Frau Kaestlin Mitbegründerin der Vereinigung der Freunde Finnlands; sie unterstützte finnische Künstler und übertrug Bücher der Schriftsteller ihrer früheren Heimat in die deutsche Sprache. Für ihre vielseitigen kulturellen Bemühungen wurde ihr der Mannheimer Orden verliehen. — Aduli Kaestlin gehörte während einiger Jahre dem Vorstand des Zürcher Schriftstellervereins an. Im Anschluss an die Worte Martha Maag-Socins wurde ein von Susi Bürdeke zum Gedeknen an die verehrte Dahingegangene verfasst, sehr schönes Gedicht vorgetragen. — Musikvorträge der Flötistin Susanna Spoendlin und Rita Littmann (am Flügel) verschönten die Stunde des Gedeknens für eine zeitweiligen dem Dienst an der Kunst verschriebene Frau. — b/wk

Freundengabe für Elisabeth Müller

(Francke-Verlag, Bern). — Zusammengestellt durch Peter Schuler finden wir in diesem schmalen Heftchen alles, was eben die Freunde — und es sind ihrer Unzählige — gerne wissen und behalten möchten. Ein gutes Bild, die äusseren Daten des Lebenslaufes, das «innere» Bild, von ihr selbst aufgeschrieben in kurzen Abschnitten; wie das «Vreneli»-entstand, einige Begegnungen; die Ehrungen. Angaben über die zeichnenden Mitarbeiter und eine gute Bibliographie. Hier hat uns etwas gefehlt, der «Stimmrechts-Kaktus», der oft aufgeführt worden ist und seine Wirkung nicht verfehlt.

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortlich: Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Soelstrasse 43, Basel.

Zuversichtlich oder verzweifelt?

Verzweifeln müssen die Frauen, so schlen es ihnen nach der Radiosprache von Bundespräsident Tschudi zum Tag der Menschenrechte. Zuversichtlich wurden sie dann wieder, weil nicht nur der Verband für Frauenstimmrecht protestierte, sondern ganz allgemein — bei Männern und Frauen — ein Nichtbegreifen hör- und lesbar wurde: Warum werden ein Mann wie Bundespräsident Tschudi, den doch alle für einen Frauenstimmrechtsfreund hielten, das Frauenstimmrecht am Tag der Menschenrechte? Jetzt ist er in so vielen Zeitungen — sogar in sozialistischen — «gepöblt» worden, dass uns fast Mitleid beschleicht und schliesslich nicht mehr wir, sondern der Bundespräsident verzweifelt sein dürfte. Die Antwort aus dem Bundeshaus auf den Protest des Verbandes für Frauenstimmrecht hat die Sache nicht besser gemacht. Danach hat Bundespräsident Tschudi das Frauenstimmrecht gar nicht vergessen, sondern es absichtlich weggelassen, weil eben der Schulftun sich nur mit dem Fremdarbeiterproblem befassen wollte. Nun hätte es aber sicher nur wenige Sekunden kostbare Radiowelt gekostet, wenn noch ein Satz eingeflochten worden wäre, etwa so: «Natürlich ist das Frauenstimmrecht eine weit wichtigere Frage als das Fremdarbeiterproblem, geht es doch dabei um zwei Millionen Schweizer Frauen im stimmfähigen Alter. Aber da für das Frauenstimmrecht jetzt so viel im Tun ist, können wir uns darüber am Menschenrechtstag 1966 gründlicher unterhalten!»

Dass der Bundespräsident aber unsere Bundesverfassung als besonders menschenrechtlich rühmte, das können wir auch heute — da wir etwas weniger verzweifelt sind über seine Rede — noch nicht bereuen. Hat der Bundesrat nicht erst kürzlich einen Rekurs der Genfer Stimmbürgerinnen abgewiesen, die geltend machten, in der Bundesverfassung stehe wirklich nichts, was einem Stimmrecht der Genferinnen auch auf eidgenössischer Ebene entgegenstehe, besonders jetzt nicht mehr, da sie das Stimmrecht in ihrem Kanton hätten? Und hat sich der Bundesrat nicht damals auf den Standpunkt gestellt, in der Bundesverfassung seien nur die Menschenrechte der Männer verbrieft und nicht diejenigen aller Menschen, auch der Frauen also? Nach bundesrätlicher Auffassung ist unsere Bundesverfassung also nicht so menschenrechtlich. Und das hätte halt auch gesagt werden sollen.

mungen jährlich allein im Kanton Bern, das sei zuviel.

Bundesrat Gnägi hat diese Auffassung schon am 19. März 1958 im Nationalrat vertreten. An diesem Tag beantragte er nämlich Rückweisung der Frauenstimmrechtsvorlage (über die am 1. Februar 1959 abgestimmt wurde) an den Bundesrat, damit dieser im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechts «die Entlastung der direkten Demokratie prüfe». Schon damals sagte er: «Ich verkenne aber keineswegs die Bedeutung der Gleichberechtigung der Frauen, die auch ein Anliegen meinerseits ist.» — In der «Schweizer Illustrierten» vom 13. Dezember dieses Jahres lesen wir dagegen unter einem Familienbild (Bundesrat Gnägi mit Frau und seinen vier Töchtern): «Mädchen gebe es in der Familie Rudolf Gnägi keine, sagen seine Brüder, solange er gegen das Frauenstimmrecht sei. Sollen wir doch verzweifeln?»

Alt Ständeratspräsident Dr. Jakob Müller ist heute dafür

Anlässlich der Sessionseröffnung sagte der abtretende Ständeratspräsident, dass bei ihm durch Auslandsaufenthalte ein Wandel in der Einstellung zum Frauenstimmrecht bewirkt worden sei. «Man könnte vielleicht meinen, es sei gleichgültig, was man von ihm im Ausland, namentlich in Asien und Afrika, denkt. Das ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht der Fall.

Ich glaube, wir sollten uns in dieser Beziehung einreihen und in Bundesangelegenheiten das Frauenstimmrecht einführen.»

Also doch mit Zuversicht ins neue Jahr

Die vielen Echos — nicht nur in der Zeitung — auf die «Unterlassung» von Bundespräsident Tschudi haben gezeigt, dass das Anliegen der Frauen nicht nur in den Bewusstseins der Schweizer gedrungen ist. Bundesrat Gnägi lässt sich vielleicht noch ganz überzeugen, wenn wir ihm die Artikel von Dr. Ruth Keiser und Dr. Lotli Ruckstuhl über die Sachabstimmungen in den USA schicken, und ihm versichern, dass viele Frauen gar keine Angst haben davor, neulich im Jahr an die Urne zu gehen. Es bleiben ja dann immer noch 43 freie Sonntage, die Feiertage nicht gerechnet! Das Beispiel Dr. Jakob Müllers aber, aus dem St.-Gallischen, lässt uns hoffen, er sei nur der erste von vielen Genern, die sich im kommenden Jahr bekehren werden. Somit könnte es gelingen, all die vielen Vorlagen, von denen wir im Laufe des Jahres 1965 berichtet konnten, auch glücklich «durchzubringen». Abstimmungen zum Frauenstimmrecht gibt es 1966 sicher in Baselland (13. März) und im Kanton Tessin. A. V.-T.

Eine Genferin am Polizeigericht

Im Oktober ist die Advokatin Annette Mattle als Ersatzrichterin aus erstinstanzliche und Polizeigericht gewählt worden. Am 29. Oktober hat sie das Polizeigericht présidiert.

Rekurs der Genferinnen auch vom Bundesgericht abgelehnt

Nach dem Bundesrat hat nun auch das Bundesgericht den Rekurs der Genferinnen abgelehnt. Die Rekursinstanz — so führte das Bundesgericht aus — hätten zu wenig genau herausgearbeitet, warum Art. 1 und 3 des Statuts des Europarates verletzt werden, wenn der Genfer Staatsrat den Genferinnen die Zulassung zu eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen verweigert. Wegen dieser Ungenauigkeit könne er nicht auf die Beschwerde eingehen. In Nr. 26 (17. Dezember) des «Schweizer Frauenblattes» finden Sie eine ausführliche Kommentierung zu dieser Ablehnung des Rekurses durch das Bundesgericht.

Auch im Kanton Graubünden Vorstoss für das Frauenstimmrecht

Am 15. November reichte die Frauenzentrale Graubünden dem Grossen Rat eine Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton ein. Schon am 29. November wurde sie durch eine Motion des freisinnigen Dr. Baschin (Malix) mit andern Unterzeichnern unterstützt.

Nidwalden kann das Frauenstimmrecht auf dem Gesetzwege regeln

An einer ausserordentlichen Landsgemeinde vom 10. Oktober wurde der «modernsten Kantonsverfassung der Schweiz» für Nidwalden zugestimmt. Das Frauenstimmrecht ist allerdings darin nicht enthalten. Der Rat bestimmt die Verfassung, das Frauenstimmrecht auf dem Gesetzwege geregelt werden kann.

Noch kein Frauenstimmrecht im Kanton Schwyz

In einem Entwurf über ein Gesetz zu Wahlen und Abstimmungen hatte der Schwyzer Regierungsrat schon 1962 auch die partielle Einführung des Frauenstimmrechts freigegeben. Es wäre danach den Gemeinden freigestanden, das Frauenstimmrecht einzuführen. Das passive Wahlrecht der Frauen wäre sogar obligatorisch gewesen, d. h. als Gemeinde- und Kirchenräte hätten sie ohne vorherige grundsätzliche Gemeindeabstimmung gewählt werden können. Die kantonsrätliche Kommission hat diese beiden frauenfreundlichen Artikel nun gestrichen. Ein Antrag im Kantonsrat ging dahin, man möchte den Frauen wenigstens fakultativ das Stimmrecht in kirchlichen Fragen einräumen. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Wollen die Solothurner nur das Wahlrecht der Frauen?

Am 29. November hat der Solothurner Kantonsrat einer Motion der Fraktionspräsidenten der drei grössten Parteien (Sozialdemokraten, Freisinnige, Katholiken) zugestimmt, wonach die gesetzgebenden Arbeiten für die Einführung des Frauenstimmrechts so voranzutreiben seien, dass die Frauen evtl. schon an den Wahlen 1969 teilnehmen könnten. Die Motion verlangt gleichzeitig ein Vernehmlassungsverfahren um abzuklären, ob es wünschbar sei, das Frauenstimm- und Wahlrecht auf alle kantonalen Belange auszudehnen.

12 Solothurnerinnen Geschworene

Von den 144 Geschworenen des Kantons Solothurn sind heute 12 Frauen.

Thurgauische Bezirksamtsschreiberin

Der Bezirksrat Kreuzlingen hat im August Fräulein L. Erdin zur Bezirksamtsschreiberin gewählt. Sie hat bereits seit 1. Juli die gesamte Arbeit des verstorbenen Bezirksamtsschreibers ausgeübt und geleistet. Das Amt des Bezirksamtsschreibers ist im Thurgau zum erstenmal einer Frau anvertraut worden.

Wassener Schulrätin

In Wassen UR wurde erstmals eine Frau in den Schulrat gewählt. Altdorf hat seit 1962 zwei Frauen im Schulrat.

Wieviel Waadtländer Gemeinderätinnen sind es seit dem 15. November?

Rund 260. Die Waadt 388 Gemeinden zählt und Verwechselung von Männern und Frauen wegen gleichlautender Vornamen (Claude, Dominique z. B.) leicht ist, ist es schwierig, genaue Zahlen zu bekommen.

Sicher ist, dass nur drei Frauen in die Exekutiven gewählt wurden, und zwar in Gemeinden, die gar keine Legislative kennen, weil die Gemeindeversammlung die Geschäfte der Legislative behandelt. Bellverre (Vully), Eserettes ob Yverdon und Comromont-le-Grand haben je eine Frau in die Exekutive gewählt.

Wer streicht die Frauen auf den Wahllisten?

Die Waadtländerinnen beklagten sich, weil 1961 auf lauzellen Listen sämtliche Frauen gestrichen wurden. Leider gab es auch diesmal wieder «Frauenfeinde». Da aber im gesamten gesehen doch wieder ungefähr gleich viel Frauen gewählt wurden wie vor vier Jahren, kann man sagen, dass diese Art «Frauenfeinde» wenigstens nicht im Anwachsen ist.

Aktive Waadtländerinnen

Die «Association vaudoise des citoyennes» hat am 1. Dezember in Lausanne ein Forum durchgeführt, das unter dem Titel «Egalité pour la femme — progrès pour la famille» eine eindruckliche Kundgebung für das Frauenstimmrecht wurde. — Am 10. Dezember lud die gleiche Vereinigung zu einer Pressekonferenz ein. An der die Präsidentin Gertrud Girard-Montet, Fräulein M.-C. Leburgue von Radio Lausanne und die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine Rolande Gaillard daran erinnerten, dass am 10. Dezember 1948 die Vereinigten Nationen die Menschenrechtserklärung feierlich proklamiert hätten. Die Menschenrechte seien sowohl Rechte des Mannes als der Frau und daher sei zu wünschen, ein in der Schweiz Frauen so bald als möglich auch die politischen Rechte erhielten, die zu den Menschenrechten gehören.

Auch Frauen, die ein Kind erwarten, dürfen auf dem Korrespondenzweg stimmen

Im Neuenburger Grossen Rat wurde auf Initiative einer liberalen Grossrätin das kantonale Ausfüh-

An alle Sektionspräsidentinnen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht!

Am 1. Februar 1966 ist Frauenstimmrechtstag!

Berichten Sie der Redaktion dieser Seite (A. Villard, Soelnstr. 43, Basel) bis spätestens Montag, den 17. Januar, was Ihre Sektion am Frauenstimmrechtstag unternimmt. So können wir in der Ausgabe vom 28. Januar alle Veranstaltungen veröffentlichen!

rungssätze zu den eidgenössischen Richtlinien betreffs Wahlen und Abstimmungen dahin ergänzt, dass auch schwangere Frauen und Frauen im Wochenbett auf dem Korrespondenzweg stimmen und wählen können.

Eidgenössisches Motion für eidgenössisches Frauenstimmrecht

Nationalrat Schmitt, Genf, reichte am 30. November zusammen mit 13 Mitunterzeichnern eine Motion zur Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten ein.

Der Ständerat einstimmig für eine Stimmrechtsvorlage

Allerdings geht es um das Stimmrecht der Auslandschweizer und nicht um dasjenige der Schweizerinnen. Am 7. Dezember erklärte sich der Ständerat einstimmig (32:0) für den Auslandschweizerartikel, der dem Bund das Recht überlässt, Frauen des Stimmrechts, der Wehrpflicht und der Fürsorge für die Auslandschweizer zu regeln.

Sollen die konfessionellen Ausnahmeartikel vor Einführung des Frauenstimmrechts aufgehoben werden?

Dieser Ansicht ist Ständerat Lusser, Zug, der in einer Interpellation vom 14. Dezember «zunächst» die Aufhebung der Ausnahmeartikel fordert.

Sie muss an eidgenössischen Wahlen Stimmen zählen!

Eine waadtländische Stimmbürgerin erhob Einspruch, weil sie auch für eidgenössische Abstimmungen zum Stimmenzählen aufgeben wurde. Der waadtländische Staatsrat gab zur Antwort, es könne nicht für jeden Unrengang ein besonderes Wahlbüro gewählt werden. Die kantonalen Bestimmungen betr. die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen bezügen sich auf Männer und Frauen. — Uns scheint, auf diese Frage muss man zurückkommen. Man vergleiche damit den abschlägigen Bescheid des Bundesgerichtes auf den Rekurs der Genferinnen!

Kirchliches Katholisches Frauenstimmrecht im Kanton Aargau?

Dr. J. Huber, Zurzach, hat der katholischen Synode den Antrag gestellt, eine Vorlage für das volle Stimm- und Wahlrecht der Frauen in der katholischen Kirche auszuarbeiten.

Frauenstimmrecht in der katholischen Kirchengemeinde Trimbach

Als erste katholische Kirchengemeinde führte Trimbach SO das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr ein.

Communiqué Das Communiqué des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht nach der Schulftunskanphase von Bundespräsident Tschudi

Wie einer Meldung der Depeschagentur zu entnehmen war, wendete sich Bundespräsident Tschudi zum Tag der Menschenrechte in einer Schulftunsendung an die Schweizer Jugend. Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht hat mit Befremden vom Inhalt dieser Ansprache Kenntnis genommen. Bundespräsident Tschudi nahm Bezug auf die Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, indem er sagte: «Alle Menschen sind — ungeachtet ihrer Rasse, Farbe, Sprache, Religion — frei und gleich an Würde und Rechten.» Zwischen «Farbe» und «Sprache» steht aber in der Erklärung der Menschenrechte noch das Wort «Geschlecht». Im weiteren wird festgestellt, dass jeder Mensch Anspruch hat auf alle in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten. Bundespräsident Tschudi erklärte sodann, die Anerkennung der Menschenrechte sei in ihren wesentlichen Grundsätzen in unserer Bundesverfassung verbrieft. Die Rechtsgleichheit bilde die Basis unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Vollständig verschwiegen wurde jedoch der Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welcher besagt, dass jeder Mensch — und zwar unabhängig vom Geschlecht — das Recht hat, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen. Wenn die Schweizer Jugend von höchster Stelle aus über den Inhalt der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeklärt wird, so sollte nicht verschwiegen werden, dass unser Staat in wesentlichen Punkten diesem Ideal nicht entspricht.

UPI verbreitet eine Antwort aus dem Bundeshaus

Darin heisst es u. a.: «Es ist nicht angängig, Bundespräsident Tschudi auf Grund seiner kurzen Einführungsworte im Rahmen einer Schulftunsendung der Ablehnung oder des mangelnden Verständnisses für das Frauenstimmrecht zu bezichtigen. Die Schulftunsendung vom 10. Dezember war dem Problem unserer Beziehungen zu den ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz gewidmet. Sie sollte den Schülern insbesondere auch nahebringen, die Kinder ausländischer Familien ungeachtet ihrer andern Sprache — wobei das Geschlecht keine Rolle spielt — in ihren Kreis aufzunehmen. Ausschliesslich im Hinblick auf diesen Aufbau waren die kurzen Einführungsworte des Bundespräsidenten zu verstehen, wobei aus dem umfangreichen Text der Menschenrechtserklärung zweifelsfrei nur ein paar wenige Punkte erwähnt werden konnten. Irgendwelche negativen Schlussfolgerungen bezüglich der ebensoviel nicht erwähnten Punkte der Menschenrechtserklärung sind deshalb unbegründet und zu bedauern.»

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 3. Dezember

Aus den Kantonen

In Basel-Stadt geht es vorwärts!

In seiner Sitzung vom 21. Dezember hat der Regierungsrat von Basel-Stadt den Bericht des Justizdepartementes zur Initiative für eine gemeinsame Abstimmung der Männer und Frauen über die Einführung des Frauenstimmrechts genehmigt. Der Bericht wird an den Grossen Rat weitergeleitet. Damit rückt eine Abstimmung in greifbare Nähe.

15 Basler Bürgerinnen, aber keine Frauen in der Exekutive

An der konstituierenden Sitzung des Weltlichen Bürgerrates vom 7. Dezember sind wegen der Wahl von 7 Männern in die Exekutive (engerer Bürgerrat) 2 Frauen in den Weiteren Bürgererrat nachgedrückt. Damit sitzen wie in der letzten Amtsperiode 15 Frauen und 25 Männer in dieser legislativen bürgerlichen Behörde. Die kleine Landesregierung (4 Sitze) schlug eine Frau in die Exekutive vor. Sie erhielt 9 Stimmen. Ausser ihren Kolleginnen in der Landesregierung (diese Fraktion hat nur Frauen) könnte sie Stimmen von Frauen der andern Fraktionen, aber auch Stimmen der evangelischen Wähler und der PdA bekommen haben, die beide keinen Vertreter für die Exekutive aufstellen können, da sie zu klein sind.

Ein Gutachten Professor Imboden zum Bürgerrecht der verheirateten Baslerinnen

Eine Kommission des Weltlichen Bürgerrates von Basel (sie wird von Dr. Max Hagmann präsiert)

befasst sich mit der Frage des Bürgerrechts der Basler Bürgerin, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiratet. Die Kommission beauftragte Frau Imboden mit einem Gutachten. Dieses ist im November herausgekommen und kommt zum Schluss, dass es in der Macht des Kantons stehe, Bürgerinnen, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiraten, ihr ursprüngliches Bürgerrecht, im vorliegenden Falle das baslerische, zu belassen.

Abstimmung zum Frauenstimmrecht in Baselland

Am 13. März werden die Baslerbieter Männer über die Frauenstimmrechtsvorlage über die hier schon mehrmals kurz berichtet wurde, abstimmen. Wird die Vorlage angenommen, so können die Rechte der Frauen auf dem Gesetzwege (also ohne weitere Männerabstimmung) allmählich ausgebaut werden.

Die Frauenversammlung von Wittinsburg (Baselland) verzichtet auf ihre Rechte

Im basellandschaftlichen Gesetz ist die Wahl einer Hebamme der «Frauenversammlung» jeder Gemeinde überlassen. Diese Frauenversammlung wird aus verheirateten und verwitweten Frauen einer Gemeinde gebildet. Die Leitung liegt dem Gemeindevorstand ob, das Protokoll wird vom Gemeindevorstand geführt. — Nun hat die Frauenversammlung von Wittinsburg zum letztenmal selber eine Hebamme gewählt und anschliessend ihr Recht dafür dem Gemeinderat übertragen. Wittinsburg ist damit dem Beispiel anderer Baslerbieter Gemeinden gefolgt, wo die Hebammenwahl auch bereits vom Gemeinderat vollzogen wird.

werden, wenn die Chauffeuse um 1 Uhr dahin sein muss.

Selbständige Taxihalterinnen mit Stammkundschaft würden besonders benachteiligt, denn Stammkunden dürften nicht auf den Flugplatz geführt werden, was schliesslich Verlust eines Teils der Stammkunden bedeuten würde. Sind die Bestimmungen wirklich zum Schutz vor Überfällen und Belästigungen gedacht? Doch seine Belästigungen gerade vor Mitternacht häufiger als nachher.

Die Taxifahrerinnen beklagten sich auch darüber, dass der Verband für Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL), dem einige der Taxifahrerinnen angehören, sein Einverständnis für die neue Verordnung gab, ohne die Taxifahrerinnen zu befragen. — Es hat sich nun eine siebenköpfige Kommission gebildet. Sie hat sich der Frauenzentrale Zürich angeschlossen und hofft, so ihren Einfluss bei den Behörden geltend machen zu können.

Sie andere Seite:

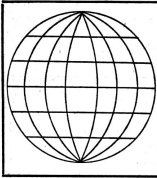
Im Organ des VHTL vom 17. 12. 65 lesen wir: «Die Frauenkommission hat sich ferner mit dem Nachfahrverbot für Taxichauffeusen befasst, um das nun in Zürich so viel Staub aufgewirbelt wird. Sie gab ihrer Meinung Ausdruck, dass die gesetzlichen Sonderbestimmungen für weibliche Arbeitnehmende zu beachten sind und im vorliegenden Fall das Nachfahrverbot einzuhalten ist.»

Was sollen wir denken? Es wäre interessant, auch die Meinung einer Taxichauffeuse zu hören, die nicht mit den Zürcher Chauffeusen einig ist. vt

Taxichauffeusen wehren sich

Am 1. Januar 1966 soll eine neue eidgenössische Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der Berufschaffere gültig werden. Die weiblichen Taxiführerinnen dürften danach zwischen 1 Uhr nachts und 6 Uhr morgens nicht mehr arbeiten. Nun schrieb zwar schon die bisherige eidgenössische Regelung vor, Frauen müssten eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden einschliessen und die Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr müsste in diesen 11 Stunden inbegriffen sein. Doch hatten Kantone und Gemeinden das Recht, Sonderregelungen zu treffen. Die Stadtzürcher Chauffeusen waren im Genuss einer solchen Sonderregelung: zwar musste auch ihre Ruhezeit ununterbrochen 11 Stunden dauern, doch durften sie diese Stunden nach eigenem Entscheld wählen, also auch nachts fahren. Nach der neuen Verordnung ein, am 1. Januar in Kraft tritt, könnten sie es nicht mehr. Und dagegen wehren sich die Zürcher Taxichauffeusen. Von den 119, die es in Zürich gibt, konnten in kurzer Zeit 75 erreicht werden, die eine Eingabe an das BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) durch Vermittlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine einreichten. Zudem riefen sie anfangs Dezember zu einer Versammlung ein, an der auch Vertreter der Zürcher Gewerbetreibenden und des Taxihaltersverbandes teilnahmen. Rösli Holweneger, eine selbständige Taxihalterin, referierte über die Gründe, die die Chauffeusen gegen die neue Verordnung anführen:

Die besonders gut bezahlten Auswärtsfahrerinnen müssten schon kurz nach Mitternacht abgeholt



BLICK IN DIE WELT

Leben und Arbeit der Frau in Finnland

Finnland befindet sich seit seiner Selbstständigkeitsklärung von 1919 bei der dritten grossen Wirtschaftsreform. Heute handelt es sich nicht mehr um das geläufige Problem der Industrialisierung des Landes, heute geht es darum, die überlieferte agrarische Wirtschaftsform in Zusammenhang mit der industriellen Produktion zu bringen. Rohstoffgewinnung und Verarbeitungstechnik sollen einander derart angeschlossen werden, dass keine unproduktiven Experimente mehr so viel Geld verschlingen, wie das bisher der Fall war. Und ausländische Investitionen für Finnland sind rar.

Bei diesem dritten grossen Reformwerk der finnischen Wirtschaft zeigt es sich zum ersten Male, wie sehr die Finnländerin an der Wirtschaftsentwicklung Anteil hat. Bisher hörte man ausserhalb Finnlands wenig, in welcher Weise die Frau dieses Landes bisher und vor allem in unseren Tagen Anteil hat an den Entwicklungen. Einige Daten und Zahlen sollen hier über die Entwicklung selbst ein besseres Bild verschaffen.

Im Jahre 1918, als der Deutsch-Finnische Verband in Helsinki gegründet wurde, hatte die Frau fast gar keine Vertretung in ausschlaggebenden wirtschaftlichen oder gar politischen Organisationen. Bereits fünf Jahre danach aber (1923) waren 114 Frauen im Besitz grösserer Gewerbe- und Industriebetriebe. Das neue Erbschaftsgesetz liess damals die Frau als selbständige Inhaberin von erbmächtig überlassenen Gütern und Gewerbe-Industrie-Anlagen zu —, was unter der zaristischen Verwaltung des Landes nicht möglich war. Der Erziehungsgang der finnischen Frau wurde mehr und mehr auf die Erreichung gehobener Posten in der Industrie und im Bankwesen des Landes ausgerichtet: — schon 1927 gab es mehrere Bankdirektorinnen, so an der Pohjoismaiden Yhdyspankki sowie an mehreren privaten Banken. Auch als Merchants Bankers haben sich Frauen betätigt, d. h. die ersten weiblichen Industriellen, die im beginnenden Exportverkehre des damaligen „Jungen Landes“ so ihre unangenehmen Erfahrungen mit überseeischen Banken gemacht haben und trotzdem nicht den üblichen anonymen Bankweg gehen wollten.

Dieses finnische System (aus England übernommen) der Privati Pankki ist inzwischen wieder erloschen, nachdem aber an anderen privaten Banken eine Reihe finnischer Frauen sich als Inhaber und Mitinhaber oder als Bankleiterinnen betätigen.

Fast 128 000 Frauen sind bis Anfang 1965 in die finnische Wirtschaft eingetreten. Bei 4,3 Millionen Einwohnern stehen immerhin fast 500 000 Frauen in praktischer Arbeit. Das ist für Finnland, wo noch zur Zeit des Zweiten Weltkrieges die Frau in erster Linie Hausfrau und Helferin geblieben war, eine unerwartete Entwicklung; man rechnet, dass in jedem Jahre von den Industrie-, Fortbildungs- und Handeschulen, aber auch von der Universität Helsinki und den Technischen Hochschulen rund 18 000 Frauen erneut in die finnische Wirtschaft treten. Es ist bemerkenswert, dass in den technischen Betrieben, Labors und chemischen Versuchsanstalten die Frau als Arbeitsführerin und Gestalterin der Betriebe eine wichtige Rolle übernommen hat. Viele Frauen Finnlands waren schon sehr lange, sogar schon vor

dem 1. Weltkrieg, bestimmt aber bald nachher durch die Ueberzahl der Frauen gewonnen, mitzuverdienenden. Den Frauen stand schon lange das Studium an allen Fakultäten sämtlicher Hochschulen offen. Viele Studien werden mit dem Magister ev. Licentiat, weniger oft mit dem Doktorat abgeschlossen, dies auch heute noch.

Der Ausspruch des Bankpräsidenten Sylvester Schöltz, dass die finnische Frau zwar meist sich nicht in erste und auffallende Positionen vordränge, dass sie dafür aber die zweite und zwar dirigitische Position hinter dem Rücken der Männer an der Fassade der Unternehmen darstelle, scheint uns in auffallender Weise richtig. Denn bei unseren vier Finnlandreisen haben wir schon früher von Sekretärinnen, die sich hier keineswegs gleich als «Chefssekretärinnen» oder «Betriebssekretärin» offenbaren, auf Rückfragen nach dem Chef gehört: «Sie können das mit mir durchsprechen, ich habe volle Verfügungsmöglichkeiten!»

Und ähnlich ist es in vielen Betrieben noch heute. Man hörte auch die Organisation «Suomen Exportliitto», Helsinki, Esplanaden E. 14, dass in 11 000 finnischen Unternehmen, von denen etwa 25 Prozent im Export-Importverkehr wichtige Plätze einnehmen, Frauen die Vorschläge ausarbeiten, Dispositionen treffen, ausländische Besucher in die finnische Wirtschaftsmoralität einführen und die neue Form der finnischen «Human Relations» und der Werks-Publicity eingeführt haben. Das sind Aufgabengebiete, in denen viel Anpassungsfähigkeit und erfinderischer Geist verlangt wird.

Der Allgemeine finnische Wirtschaftsverband hat denn auch beschlossen, Frauen in die erweiterten geschäftsführenden Vorstände zu wählen, Frauen als Angehörige des Wirtschaftsverbandes die vollen Vertretungsrechte einzuräumen, weibliche Vertreter der Export-Import-Gruppen auch als Auslandsvertreterinnen zuzulassen und besonders dort einzusetzen, wo es eben auf Publicity und Vertrauen ankommt. Finnland hat als erstes Land seit 1904 das Frauenstimmrecht.

Volkstimmungen auch in den USA

In der Diskussion um das Frauenstimmrecht wird immer wieder behauptet, dass in keinem Land ausser der Schweiz Volkstimmungen über Sachfragen durchgeführt werden. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind wie die Schweiz ein Bundesstaat. Dort werden Volkstimmungen durchgeführt, vor allem in den Einzelstaaten. Diese haben noch manche Gesetzgebungskompetenz, welche in der Schweiz auf den Bund übergegangen ist, wie zum Beispiel für das Zivil- und Strafrecht. Die Wahlen und Abstimmungen werden auf einen Tag im Jahr konzentriert. Die Vertreter in die aus zwei Kammern bestehenden Parlamente sind in dem meisten Staaten alle zwei Jahre zu wählen. Auch die Wahlen für die lokalen Behörden und die Gerichte wurden dieses Jahr im Wahl- und Abstimmungstag, dem 2. November, durchgeführt. Dazu kommen zahlreiche Abstimmungen.

Wie sehr die Abstimmungsvorlagen denjenigen in der Schweiz vergleichbar sind, soll am Beispiel der dieses Jahr im Staate New York dem Volke unterbreiteten 13 Vorlagen dargelegt werden. Bemerkenswert ist, dass der Staat New York dreimal grösser ist als die Schweiz und seine Bevölkerung diejenige der Schweiz um ein Vierfaches übersteigt.

Die weitaus wichtigste Vorlage betraf die Regenerierung des Wassers. Es wurde erkannt, dass das Problem der Wasserverschmutzung nicht mehr auf Gemeindeebene gelöst werden kann, sondern der Staat Vorschriften erlassen und zur Finanzierung wesentlich beitragen muss. Mit grossem Mehr wurde dem Staate New York vom Volke die Aufnahme einer Staatsanleihe von einer Milliarde Dollar (etwa 4300 Millionen Schweizer Franken) bewilligt. Bei der Erstellung von Anlagen zur Regenerierung des Wassers wird der Staat New York 30 bis 60 Prozent der Kosten tragen, je nachdem welche Bundesgelder erhältlich sind. Die Gemeinden werden mit 40 Prozent der Kosten belastet.

Vier Vorlagen betrafen den sozialen Wohnungsbau. Auch hier handelte es sich um die Aufnahme einer Staatsanleihe, und zwar in der Höhe von 200 Millionen Dollar. Den Gemeinden sollen Darlehen und Subventionen gewährt werden, wobei die Zusprechung öffentlicher Mittel nicht nur wie bisher an Genossenschaften, sondern auch an Kollektivgesellschaften und Trusts gestattet sein soll. Ausserdem war zu entscheiden, ob das Wohnprogramm auf Pflegeheime ausgedehnt werden soll.

Verschiedene Teilverfassungen der Verfassung betrafen Wahlperioden. Es war zu entscheiden, ob die Vertreter in die beiden Kammern des Parlaments nur alle vier, statt wie bisher alle zwei Jahre gewählt werden sollten, ferner ob die auf vier Jahre beschränkte Amtszeit der Friedensrichter verlängert und das Pensionierungsalter der Ersatzrichter hinaufgesetzt werden sollte.

Eine weitere Vorlage betraf den Ausbau des Flughafens Pisco auf dem Gebiete der Stadt Arietta. Der Staat New York musste ermächtigt werden, einen Teil seines bewaldeten Naturschutzgebietes zu diesem Zwecke der Stadt Arietta abzutreten im Austausch gegen ein gleichwertiges bewaldetes Gelände.

Die Stimmbürger hatten sich ausserdem mit Finanzsachen für die Witwen, abhängige Kinder und Eltern der Strassenreiniger der Stadt New York zu befassen.

Sodann musste beschlossen werden, ob ein Verfassungskonferenz einberufen sei. Anlass dazu gab das Bedürfnis nach einer Neuentteilung der Wahlbezirke sowie die Modernisierung und Vereinfachung der durch viele Teilverfassungen unübersichtlich gewordenen Verfassung.

Diese Beispiele zeigen, dass die Probleme und Abstimmungsmaterien in den USA denjenigen in der Schweiz sehr gleichen. Es muss befürgtet werden, dass in den Gemeinden — abgesehen von den grossen Städten — das Jahr hindurch zahlreiche Gemeindeversammlungen abgehalten werden. An den Wahlen, den Abstimmungen und den Gemeindeversammlungen nehmen die Frauen regen Anteil.

Seit genau 45 Jahren ist das Frauenstimm- und -wahlrecht für das ganze Gebiet der USA in der Bundesverfassung vorgeschrieben, nachdem es vorher in einzelnen Staaten bereits eingeführt worden war. Die Schweiz ist also nicht in bezug auf ihre staatliche Struktur ein Sonderfall, wohl aber wegen des Fehlens der Mitbestimmung der Frauen.

F. S.

Britanniens Wirtschaft braucht die Frauen

I. Die verheiratete Engländerin — Hoffnung der Oekonomen

Keine Familienmutter dürfe mehr vom Frühstückstisch aufstehen, so polterten englische Sozialreformer der Jahrhundertwende, um sich zusätzlich mit einer bezahlten Beschäftigung ausser Haus abzuplügen. Die Gegenwart überholte ihre Vorstellungen. Von 25 Millionen Arbeitnehmern in Grossbritannien sind ein Drittel weiblich; 53 Prozent davon haben einen Ehemann und oft auch Kinder zu versorgen.

Die Wirtschaft des Inselreichs ist auf die berufstätige Ehefrau angewiesen

Der kürzlich von der Regierung verkündete «National-Plan», der den Briten in den nächsten fünf Jahren aus der Wirtschaftsmisere helfen soll, verlässt sich entscheidend auf ihre Unterstützung. Soll das ehrgeizige Ziel eines um ein Viertel expandierenden Sozialproduktes im Bereich des Möglichen liegen, müssten die derzeit 400 000 offenen Arbeitsplätze besetzt werden. Das einzige Reservoir bilden jedoch die sieben Millionen Engländerinnen — das sind zwei Drittel aller Verheirateten —, die als Hausfrauen ihre Zeit vorwiegend am heimischen Herd verbringen.

Frauenarbeit um 26 bis 34 Prozent niedriger entlohnt

Vielen von ihnen erscheint eine Erwerbstätigkeit nicht sehr lukrativ. Ausser im öffentlichen Dienst, in der Medizin und wenigen andern hochqualifizierten Berufen zahlt man ihnen bei gleicher Arbeit nur einen um 26 bis 34 Prozent niedrigeren Verdienst als ihren männlichen Kollegen. Neunzig Prozent aller Frauen müssen sich mit einem Einkommen von 120 Franken wöchentlich und weniger begnügen.

Die Gewerkschaften vertreten zwar das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleiche Leistung, wollen diese Forderung aber durch Einzelverhandlungen und nicht allgemein gesetzlich befriedigt sehen.

Da eine ausser Haus arbeitende Frau teure Hilfenleistungen wie Wäsche, Kindergarten und Putzfrau, die als einzige einen Spitzenlohn von vier Franken verdient, beanspruchen muss, erscheint es ihr

oft kaum den Aufwand wert, das Heim zu verlassen. Gewiss steht diese oder jene Mutter kleinerer Kinder am Flussband oder hinter dem Ladentisch, um zum Lebensnotwendigen ihrer Familie beizutragen. Die überaus grosse Wohnungsnot in England zwingt auch die unteren Sozialschichten enorme Mühen auf, die oft mehr als die halbe Lohntüte eines Arbeiters kosten.

Die Mehrzahl der Ehefrauen will lediglich ihren Lebensstandard heben und arbeitet deshalb mit. Die Ansprüche wachsen und reichen vom Wunsch nach eigenem Taschengeld über Spielzeug für die Kinder, das Fernsehgerät, das Auto aus zweiter Hand bis zum Eigenheim. Viele wollen auch aus der Isolation in den heimischen vier Wänden fliehen. Die Kinder, die hierzulande ganztags die Schulbank drücken, nehmen den Müttern ohnehin weniger Zeit fort als in der Schweiz.

Die Labourregierung unternimmt deshalb vielfältige Anstrengungen, diesen Frauen eine Rückkehr ins Berufsleben schmackhaft zu machen. Sie appelliert immer wieder an die Arbeitgeber, sie sollen Teilzeitjobs bereitstellen. Viele konservative Chefs halten die arbeitscheue Ehefrau noch immer nur für eine lästige, vorübergehende Zeiterscheinung. In der Tat geraten sie in zunehmende Abhängigkeit von der Verschmähten. Die Zahl der männlichen Einstellungen liess sich in den letzten zehn Jahren nur noch um sechs Prozent erhöhen. Die fast doppelt hohe Zuwachsrate der weiblichen Beschäftigten ruht sich vorwiegend auf der Gruppe der Verheirateten. Diese Entwicklung geht auf die vielen Frührenten zurück; denn waren 1931 erst ein Viertel aller Anfangswitzgeninnen unter der Haube, so sind es heute schon sechzig von hundert. Das bedeutet, dass in Zukunft mehr und mehr Frauen, sobald ihre Kinder schulfähig sind, eine Rückkehr ins Berufsleben wünschen. Die Oekonomen auf den Regierungsbänken begrüssen diese Dreissig- bis Vierzigjährigen als ein wertvolles wirtschaftliches Potential, das ihnen aus der Klemme helfen könnte.

Eva Goetz-Faldehy, London

England — Die Frauen und die Gewerkschaften

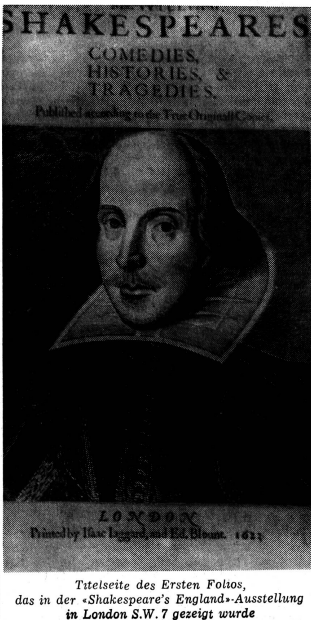
Der Kongress der Britischen Gewerkschaften hat sich ernsthaft damit beschäftigt, wie mehr Frauen zur Teilnahme an der lokalen Tätigkeit der Gewerkschaften ermuntert werden könnten. Bei dem geplanten Werbefeldzug zählt man vor allem auf die Hilfe der wichtigsten Gewerkschaftsräte, die als Bindeglied zwischen den Gewerkschaftssektionen in den Städten des ganzen Landes dienen. Der erste Schritt gilt der Schaffung von lokalen Komitees, denen weibliche Delegierte der Gewerkschaftssektionen angehören sollen. Ihre erste Aufgabe wird darin bestehen, die Probleme der Arbeiterinnen zu prüfen, die ausser der Berufsarbeit noch häusliche Verpflichtungen haben. Anhand von Fragebogen wird man Auskünfte einholen über gewisse Probleme, wie z. B. die täglichen Ausgaben (Markt, Lebensmittelkäufe usw.), die Betreuung der Kinder während der Arbeitsstunden und ob der Stundenplan mehr oder weniger Unannehmlichkeiten verursacht. Man hofft, dass diese Umfrage Diskussionsstoff liefern wird für die Jahreskonferenz der Gewerkschaften, die Frauen als Mitglieder aufnehmen, die im April unter der Leitung des Gewerkschaftskomitees stattfinden wird. In England gehen täglich rund 8 Millionen Frauen zur Arbeit, von denen die Hälfte verheiratet ist. m. a. l. / sz

Shakespeare's England

Das Jahr 1964 der Shakespeare-Feiern in allen Kulturländern, zum Gedenken des 400jährigen Geburtstages des grössten dramatischen Dichters seit den unsterblichen Griechen, ist längst zu Ende, und viel zu wenig ist geschrieben worden über eine Ausstellung in London, die sich «Shakespeare's England» nannte. Durch ihre Originalität und ihre interessante Vielgestaltigkeit wird jedoch gerade dieser Ausstellung ein weitgehender Nachklang zuteil. Studenten und Shakespeare-Forscher in England kommen immer wieder auf sie zurück, und es lohnt sich deshalb, noch jetzt einen kurzen Ueberblick über ihre Entstehung und ihre Eigenart zu geben.

Die Ausstellung «Shakespeare's England» war durch private Initiative unter Mithilfe der wichtigsten Museen Englands und finanzieller Donatoren des Landes zusammengestellt worden, und sie war im Jubiläumjahr viele Monate lang in London zu sehen, wo der Dichter seine hauptsächlichsten Arbeitszeit verbrachte und wo seine bedeutendsten Werke ihre Uraufführung erlebten.

Die Organisatoren hatten sich bemüht, einen allgemeinen Einblick in das Leben Englands zu Shakespeares Zeiten zu verschaffen und das Milieu und die praktische und künstlerische Atmosphäre des grossen Menschen und Künstlers so genau wie möglich wiederzugeben, ein kulturhistorisch, künstlerisch und sozial interessantes Unternehmen von nicht zu überschätzender Bedeutung. Alles war auf die richtige Wiedergabe jenes hervorragenden Jahrhunderts abgestimmt. So trugen z. B. die Angestellten in der Ausstellung die typische Kleidung der Zeit Königin Elisabeth I., und die Räumlichkeiten gaben ihnen besonderen Charakter wieder. In den ungeheuren Reichtum und die ungemein grossen Verschleden-



Tafelreihe des Ersten Folios, das in der «Shakespeare's England»-Ausstellung in London S.W.7 gezeigt wurde

heiten der vorgeführten Objekte, von denen manche hier zum erstmalig gezeigt wurden, einzugehen, wäre auf knappem Raum leider eine Unmöglichkeit.

Bücher, Bilder, wichtige Dokumente, Manuskripte usw. waren nicht nur in den weltberühmten Sammlungen und offiziellen Instituten ausgewählt worden, vieles wurde auch von den hervorragenden Privatsammlungen geliehen, und man musste tagelang in der Ausstellung verweilen, um sie nur einigermaßen zu studieren. Auch die beliebtesten Musikinstrumente waren zu sehen, denn, Musik bereichert die Zeit, und zu singen und wenigstens ein Instrument zu spielen, gehörte zur guten Erziehung. «Die Königin selber tanzte in ihrer Jugend besonders gut, und sie spielte ihre eigenen Kompositionen.» — Vasen, Haushaltgegenstände, alles nur Denkbare, was in jenen Tagen verwendet wurde, war in grösseren und kleineren Räumen in entsprechenden Sektionen zusammengestellt und klar und aufschlussreich bezeichnet.

Manche Besucher faszinierten ganz besonders die in Gläsern aufgestellten kostbaren Bücher, die den Geist der Zeit und ihre besonderen Interessen spiegelten. So z. B. «Virgils Aeneis», übersetzt vom damaligen Earl of Surrey, der viele lateinische und italienische Autoren ins Englische übertrug und der zudem das Sonett von Italien nach England gebracht hatte. «Sonetts by Lord Henry Howard, Earl of Surrey» war hier ausgestellt; «Eines der populärsten Werke der Zeit, das Shakespeare im Hamlet und anderswo verwendet», erläuterte die Aufschrift. Sodann konnte man Boccaccios Decamerone in schönster Ausführung betrachten, denn einige dieser und andere Geschichten Boccaccios bildeten Quellen für Shakespeares Dramen. Und in einem besonderen Glaskasten wurde in verschiedener Weise an den dramatischen Dichter Christopher Marlow erinnert, der auch Ovid übersetzt hatte und dessen tiefgehende Bildung einen grossen Einfluss auf Shakespeares Ausbildung als von besonderer Wichtigkeit aber müssen die vier berühmten grossen Folios erwähnt werden: «Comedies, Histories and Tragedies of Mr. William Shakespeare», die schon zu Lebzeiten des Dichters weit-

gehende Beliebtheit fanden, so dass dem ersten Folio (1623) nach einigen Jahren eine zweite Auflage folgen musste.

In dieser Ausstellung war denn auch, nebst der Wiedergabe anderer historischer Lokaltitäten, der Raum hinter der Bühne des bekannten Globe Theaters so rekonstruiert worden, als ob die Hauptprobe eines Dramas Shakespeares soeben aufgeführt worden wäre.

Bilder, meist Holzschnitte, von männlicher Ritterlichkeit und solche, die das «gentle behavior» der Frauen bezeugten, schmückten in einem besonderen Zimmer die Wände sowie historische und geographische Karten und Illustrationen der zeitlichen Hauptbeschäftigungen, die bis zum 19. Jahrhundert in England hauptsächlich der Agrikultur und der Gärtnerei gewidmet waren.

Urkunden und anderes, was schon damals die Unabhängigkeit der englischen Frauen hervorhob, konnten besichtigt werden. Urdie Schönheitsmittel der englischen Damen während der Regierung von Elisabeth I. waren in ihren eigenen Ausführungen vorhanden.

Neben den ungeheuerlichen Grausamkeiten jener Zeit — ein Chamber of Horrors gab einen Einblick in sie — dominierte überall die Religion, und am allermeisten wurde über Theologie geschrieben. Die päpstliche Bulle, in der Elisabeth I. exkommuniziert wurde, konnte gelesen werden. Auch waren verschiedene der zeitgemässen mächtigen Bibeln ausgestellt, und es wurde darauf hingewiesen, dass noch niemals zuvor so viele dieser historisch bedeutenden Dokumente dem Publikum zugleich gezeigt werden konnten.

So wichtig die Spezialausstellungen im British Museum und im Victoria und Albert Museum zur Erinnerung an Shakespeare an sich waren, schien diese Ausstellung in ihrer ungewöhnlichen Vielseitigkeit für viele Besucher weit interessanter, und sie fand ganz allgemein mehr Beifall als die sogenannte Hauptausstellung in Stratford-on-Avon, dem berühmten gewordenen Geburtsort des Dichters.

Alice H. Reutiner

Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Ehefrau in Oesterreich

Inge Bobs

Es ist sicherlich interessant, einmal nachzusehen, wie es in einer zwischen zwei Oesterreichern geschlossenen Ehe um die Gleichberechtigung der beiden Ehepartner bestellt ist, inwieweit also die Ehefrau ihrem Manne gleichgestellt ist.

Auf den ersten Blick erscheint die rechtliche Lage der Ehefrau günstig zu sein, denn es ist in Oesterreich üblich, dass eine Ehe auf dem Prinzip der

Gütertrennung

geschlossen wird. Die Frau behält also — genau wie der Mann — alle in die Ehe mitgebrachten Güter, d.h. ihr Vermögen, ihre Liegenschaft, ihr Geschäft usw. gehen auch während der Dauer einer Ehe als in ihrem Besitz befindlich.

Wenn die beiden Ehepartner keine Gütertrennung wünschen, so steht es ihnen frei, durch Notariatsakt irgendeine Form der Gütergemeinschaft — Errungenschaftsgemeinschaft, Zugewinnsgemeinschaft usw. — festzulegen, die dann so lange rechtskräftig bleibt, bis sie — wiederum durch Notariatsakt — aufgehoben oder abgeändert wird, was jederzeit möglich ist. In diesem Punkte besteht in Oesterreich eine umfassende Vertragsfreiheit.

Wird kein Ehepakt geschlossen, so besteht wie gesagt

bei aufrechter Ehe

Gütertrennung, doch verwaltet der Mann auch das Vermögen der Frau. Dagegen kann die Frau jedoch Einspruch erheben. Sie kann auch ohne weiteres ein eigenes Bankkonto eröffnen. Trotzdem kann man wohl in diesem Punkt nicht von einer Gleichberechtigung der Frau sprechen.

Gütertrennung bedeutet überdies, dass der Mann über seinen Verdienst verfügen kann, ohne der Frau Rechenschaft über dessen Verwendung zu geben. Er ist lediglich verpflichtet, sie — und seine Kinder — standesgemäss zu erhalten und mit ihr Wohnstätt und Lebensführung zu teilen. Das heisst also, er ist seiner Frau und seinen Kindern gegenüber unterhaltspflichtig — auch seinen unehelichen Kindern gegenüber, soweit seine Vaterschaft feststeht. Die Frau hingegen ist ihrem Manne gegenüber gesetzlich nicht unterhaltspflichtig. Sie muss ihrem Manne nur im Falle der Not, falls der Gatte also kein Einkommen hat oder arbeitsunfähig ist, Unterhalt gewähren. Der Frau verbleibt also ihr Verdienst, falls sie berufstätig ist, eine Tatsache, die die Frau offenbar besser stellt als den Mann. Da sie aber hauptsächlich verpflichtet ist, für Mann, Kinder und Haushalt zu sorgen, darf ihre Berufstätigkeit als nicht geringe Mehrleistung angesehen werden, so dass es nur gerecht erscheint, dass sie über ihren daraus erzielten Verdienst frei verfügen kann. Im übrigen darf die Frau einen Beruf ausüben, wenn der Gatte einverstanden ist. Seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, die dieses Gesetz längst veraltete Gesetz abschaffen und freie Berufswahl der Ehefrau erreichen sollen. Tatsächlich beträgt der

Prozentsatz der berufstätigen Frauen in Oesterreich zirka 40 Prozent.

davon sind etwa die Hälfte verheiratet. Es ist unbestritten, dass die Frau seit Jahrzehnten nicht mehr aus dem Berufsleben wegzudenken ist.

Was den Zugewinn während einer Ehe — also die im Laufe der Ehejahre erworbenen Güter — betrifft, so gelten diese als vom Manne erworben, wenn die Frau nicht in der Lage ist, zu beweisen, dass sie am Erwerb des Zugewinns beteiligt war. Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung dieses Gesetzes ergeben sich hauptsächlich

bei Auflösung der Ehe durch Scheidung.

In diesem Punkt ist ebenfalls seit Jahren eine gesetzliche Aenderung geplant, da die österreichische Frau hier — verglichen mit anderen Ländern — äusserst schlecht gestellt ist. Die Schweizerin ist in diesem Punkt der Oesterreicherin weit voraus, denn ihr steht bei einer Scheidung immerhin ein Drittel der Vorschläge und des Rückschlags (also des Gewinns bzw. Verlustes) zu, während die Oesterreicherin oftmals bei gleichen Gegebenheiten völlig leer ausgeht kann, wenn sie nicht selbst berufstätig ist und beweisen kann, dass sie am Zugewinn beteiligt war.

Schon vor zwei Jahren wurde dem Parlament ein Entwurf vorgelegt, in dem festgelegt werden soll, dass der Vermögenszuwachs in einer billigen und gerechten Weise aufgeteilt werden soll, also auch der Frau bei einer Scheidung ein Teil des Zugewinns — und zwar im Verhältnis 1:1 — gebühren soll.

Die Frauen in Schweden

«Von Frauen mitgeplant und abgenommen»

Baumeisterinnen und Architektinnen geniessen hohes Ansehen

Haus ist nicht gleich Haus, Innenausstattung und -einrichtung nicht gleich Innenausstattung und -einrichtung. Will sagen, dass die Bauqualitäten unterschiedlich, die Raumaufteilungen mehr oder weniger glücklich sind. Auch ist sicherlich Geschmackssache, was in Haus oder Wohnung an Einbautellen und -möbeln verwendet wird, wie Bad und Küche aussehen, ob Jalousien oder Fensterläden vorhanden sind. Es kommt auf Solidität und harmonische Abstimmung an. Hauskäufer, Wohnungseigentümer und -mieter sollen zufrieden sein. Jedenfalls wäre wünschenswert, wenn es in dieser Beziehung nirgendwo nach schwedischem Beispiel Gleichgültigkeit gäbe. Der Frauenbauart in Schweden, ein Zusammenschluss von fünfzig Baumeisterinnen und ebensoviel Architektinnen, sorgt dafür, dass die Interessen des Hauskäufers, der Frauen, die die Räume beziehen sollen, das Wohlfühl der Familien in den neuen Wohnungen in Rechnung gestellt und berücksichtigt wird. An Häusern findet sich eine runde Metallplakette «Von Frauen, mitgeplant und abgenommen», auf Kauf- und Mietverträgen wird ein ähnliches Papiertügel angebracht.

Seit fünf Jahren in Schweden wie überall eine ungewöhnliche Konjunktur auf dem Baugelände zu verzeichnen. 4800 Hausfertigbauteile sind nach dem Stand vom August 1965 in der Liste des schwedischen Frauenbauart enthalten. An 3150 ist das Prädikat «Von Frauen mitgeplant und abgenommen» vergeben worden, das auch als Prüfungsnote zu verstehen ist, während der respektable Rest bisher nicht den Beifall der Fachlich bestens unterrichteten Frauen gefunden hat. In manchen Fällen sind Gutachten werden alle Details festgelegt, die nach Ansicht der Baumeisterinnen und Architektinnen geändert und verbessert werden müssen. Eine Preis-erhöhung geht oft mit der Erfüllung dieser Wünsche einher, aber auch das stösst gelegentlich auf Widerspruch. Die «Baufrauen» kalkulieren anders. Im letz-

ten übrigen gilt die während der Dauer einer Ehe gepflegte Gütertrennung auch für den Fall der Scheidung. Der Frau gehört z.B. die von ihr in die Ehe mitgebrachte Liegenschaft usw., doch steht ihr nichts aus dem vom Manne in die Ehe mitgebrachten Vermögen zu. Würde jedoch z.B. ein Geschäft quasi als Mitgift in die Ehe mitgebracht und dann auf den Namen des Mannes geschrieben, bleibt es bei einer Scheidung im Besitz des Mannes. Es kann daher gesagt werden, dass auch bei scheinbar vorhandener Gleichberechtigung eine kapitalmässige Gleichstellung der Ehegattin nicht vorliegt.

Was die Unterhaltspflicht des Gatten der Frau gegenüber betrifft, so hängt sie weitgehend von der während der Ehe üblichen Gepflogenheiten ab: War Frau z.B. während der Ehe nicht berufstätig, so kann nicht von ihr verlangt werden, dass sie nach der Scheidung einen Beruf ergreift, um sich selbst zu erhalten. In diesem Falle steht ihr also ein Unterhaltsbeitrag zu. Übt sie jedoch einen Beruf aus und hat also ein eigenes Einkommen, steht ihr ein Unterhaltsbeitrag nicht zu. Wird sie jedoch zu einem späteren Zeitpunkt berufsunfähig, kann sie Anspruch auf Unterhaltszahlung erheben.

Gänzlich anders ist die Sachlage im Falle der

Auflösung der Ehe durch Tod

zu beurteilen. Im Falle des Todes des Ehegatten erbt

Frauen der Wüste von Arabien

Margit Gantenbein

I

Wenn ausländische Männer über die Frauen der Badawin — so heissen die Beduinen in der Wüste — sprachen, dann tun sie das vom patriarchalischen Standpunkt aus. Sie sagen:

«Die Heirats-Gesetze sind äusserst einfach, und auch die Scheidung ist ganz leicht. Das ganze soziale System der Beduinen ist überhaupt praktisch selbst. So zum Beispiel die Überzahl der Frauen. Im Westen ist das ein Problem. In der Wüste nicht. Denn jeder Muslim kann ja verschiedene Frauen heiraten — vier, wenn er das Geld dazu hat. Natürlich ist es mühsam, vier Frauen zu haben und dazu all die vielen Kinder, Bedienten und Zelte. Es kostet auch viel Geld. Deshalb heiratet der Badawin meistens nur eine einzige Frau, lässt sich von ihr scheiden, heiratet eine neue, lässt sich wieder scheiden, und so, immer erneut. Auf diese Weise kann der Beduine viele Frauen ehelichen und jede junge Frau kann ja einen andern Mann finden und lernt auf diese Weise auch die Ehe mit verschiedenen Männern kennen. Keine Muslim-Frau in der Wüste lebt deshalb ihr Leben zu Ende — oder zuzusagen keine —, ohne die Liebe gekannt zu haben...»

Die ausländischen Frauen betrachten die Heirat und Scheidungs-Gesetze der Beduinen von ihrem Standpunkt aus. Sie sprechen wieder anders darüber, wenn sie berichten, nämlich so:

«Die Frauen der Wüste sind der ausschliessliche Besitz des Ehemannes, denn der Mann in Arabien hat die Frau immer gekauft. Selbst ein moderner Ehevertrag ist, im Grunde genommen, immer noch auf dem alten Kaufvertrag basiert, weil ja die Muslim-Ehe immer mit Geld zu tun hatte, seit den Zeiten Mohammeds, und die Ehe in der arabischen Welt ist nicht heilig, hat mit der Religion gar nichts zu tun.

Dagegen sind in der Heiratsgesetzte, da, welche sehr streng sind. Ein Mädchen aus der Wüste geht vom Gesetz aus immer in erster Linie dem Sohn ihres Onkels. Aus diesem Gesetz heraus, das Mädchen oft nicht befolgen möchten, weil sie an der Quelle oder beim Weiden der Kamele und Ziegen einen andern sahen und sich in ihm verliebten, entstehen oft die schlimmsten Stammesfehden, verbunden mit Totschlag und Raub, und sie können von Generation zu Generation weitergehen. Der Vetter kann sich aber auch in sie anders Mädchen verlieben. Unabwährend er die Möglichkeit hat, sich freizubewähren, steht ihr kein solches Recht zu. Auch in der Wüste gibt es Liebesdramen — und somit romantische Geschichten über die grosse Liebe eines jungen Paares. Auch die grosse Liebe kann es also in der Wüste geben.

Im allgemeinen aber bleibt man nüchtern. Heiraten ist eine Pflicht. Der Mensch in der Wüste ist hilflos ohne seinen Stammesbruder. Aus diesem Grunde muss der Stamm aufeinander für alle Not kommen sorgen. Denn die Gefahren der Wüste sind gross. Die Männer sowohl als auch die Frauen ster-

ben oft jung, an Krankheiten, wegen der Gefahren der Wüste, durch Kriege und Fehden. Einmal eine Heirat abgeschlossen wurde — meistens durch die Eltern —, muss der Bräutigam dem jungen Mädchen Geld geben. Je nachdem, wie wohlhabend er ist, wird der Preis abgemacht. Ausserdem gibt der Mann der Frau ein oder zwei Kleider. Die Hochzeits-Zeremonie ist äusserst einfach: Der Scheich oder, wenn keiner da ist, der blinde Mann der Sippe (es gibt immer Blinde in Arabien), fragt den Bräutigam und den Vater oder Bruder der Braut, ob sie mit der Heirat einverstanden seien, und wenn beide «Ja» gesagt haben, ist die Ehe geschlossen. Die Braut ist also bei der Hochzeit nicht dabei. Da sich die beiden sehr oft noch nie gesehen haben, ist die «Verlobungsschicht» äusserst aufregend für beide: Der Versuch, vom andern einen Blick zu erhaschen, um wenigstens eine Ahnung vom zukünftigen Ehepartner zu haben. Das ist mit viel geheimen, ja verbotenen Getue verbunden.

Wünscht der Mann die Scheidung, sagt er zu seiner Frau einfach in Gegenwart eines Zeugen, dass er sie nicht mehr haben will. Und sie ist gesetzlich geschieden.

Und nun kommt das Kaufgeld ihr zustatten. Wenn sie nämlich schuldlos geschieden ist — nur weil sie dem Mann nicht mehr gefällt —, darf sie das Geld behalten. Meistens hat sie dafür sofort Kamele und Ziegen gekauft, so dass sie nun wirtschaftlich unabhängig ist. Und wie gesagt: Solange eine Frau geschieden kann, findet sie immer wieder einen neuen Ehemann. Seltenerweise ist die Frau aus der Wüste — so sagen wenigstens die Männer — nicht beleidigt, wenn sie weggeschickt wird. Und die andern Männer finden sie deshalb auch nicht weniger wünschenswert. Der Mann in der Wüste findet es selbstverständlich, dass er nicht ein Leben lang die gleiche Frau haben kann. Und die Frauen haben sich daran gewöhnt. So sagen wiederum die Männer: Sie behaupten auch, dass es den Frauen nichts ausmache, ihre Kinder, die dem Ehemann und nicht ihr gehören, zurückzulassen und wegzuziehen und die Kinder nur noch selten einmal wiederzusehen.

Einmal kommt natürlich die Zeit, das muss ein Mann einfach seine Frau behalten. Das ist dann, wenn er nicht mehr so jung ist. Aber wenn ein Mann genug Geld hat, vielleicht ein einflussreicher Scheich ist, dann besteht für ihn immer wieder die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen und neu zu heiraten.

Viele, viele andere Wüstengesetze um die Heirat gibt es noch, wie z.B. die Möglichkeit für einen hochstehenden Prinzen, mit Mädchen von verschiedenen Stämmen kurzfristige Ehen zu schliessen, die nach der Auflösung für das junge Mädchen nicht nachteilig sind, den Prinzen aber mit dem Stamm verwandt machen.

Die Kinder aus solchen Ehen werden den Jungen Frauen schon bald weggenommen und zum Vater gebracht. Denn das Kind, bei den Beduinen, gehört immer dem Manne, selbst wenn die Frau bei der Geburt schon von ihm geschieden ist.

II

Die Männer aus den Städten finden sie charmant — die Frauen der Beduinen. Gerade deshalb, weil sie von den Städten und der Zivilisation nichts anderes wissen, als was sie vielleicht einmal gehört haben — und meistens nicht einmal glauben. So seltsam, so geradezu wunderbar mutig, ja alles an, was die kindlichen Frauen der Wüste zu hören bekommen z.B. dass in den Städten das Wasser aus den Mauern herausströmt, immer, Tag und Nacht, man braucht es nur anzuhören. Anzuhören? Was ist das? Der Städter erklärt es, die Frauen aber können es sich nicht vorstellen: was ist das, was Wasser zurückfließt und dann wieder loslässt? Und sie lachen, lachen. Sie sind Kinder. Oder dann haben sie gehört, wie in den Städten die Menschen in dunklen Räumen sitzen. Vor ihnen entstehen aus dem Nichts, im Dunkeln, durch Television, Menschen und Häuser, Tiere und Blumen. Woher kommen sie? Ein Wunder ist es gesehen! Und Automobile, was ist das? Ach ja, das Ding, das sich von selbst bewegt. Von selbst? Wer bewegt es? Wie? Und da nützt dann alles Erklären nichts. Die Beduinenfrau kann nicht verstehen, dass man aus Oel Kraft schaffen kann. Kraft? Die Arme haben Kraft. Die Beine. Alle Muskeln, der ganze Körper ist gestrafft mit Kraft. Er schafft alle Arbeit, die in der Wüste getan werden muss. Und solche Kraft, die sonst nur aus dem Menschen und den Arbeitstieren kam, die kann man machen, mit Oel? Die Beduinenfrauen lachen weiter, immer noch mehr. Was diese Städter da erzählen, das ist ungläublich. Zum Beispiel, dass es noch eine andere Kraft gibt, die ganz aus dem Nichts kommt und die sie Elektrizität nennen. Dasselbe wie der Blitz am Himmel, wenn es donnert. Das nun tönt vollkommen unsinnig. Allah ist der Herr des Blitzes und offenbart sich so im Licht des Blitzes dem Beduinen in der Wüste. Manchmal, wenn der Blitz in die Wüste schlägt, schmelzt er sich aus dem Sand eine Scheidde, klar wie Wasser, stark wie... ja wie Glas. Glas? Das haben die Wüstenkinder gesehen. Die Herren aus der Stadt bringen Flaschen mit. Und was sie oben auf den Uhren haben, das ist Glas. Uhren... ein anderes unverständliches Wunder. Und dann, was

Katholische Mischehen-Auffassung in Holland

E. P. D. Verschiedene katholische Jugendorganisationen, die katholische Akademikerkraft «St. Willibrord» und andere Gruppen, haben gemeinsam einen Bericht über «Jugend und Ökumene» veröffentlicht. Der Nachdruck der verschiedenen Beiträge liegt auf der Einsicht, dass die katholische Kirche ihre «monopolistische Einstellung» aufgeben muss und mit den anderen Kirchen unterwies sein muss. Besonders Interesse verdienen die — allerdings informellen — Gedanken zur Frage der «sozialgerichtlichen Betreuung in der gemischten Verlobung und in der Mischehe». Die geltenden Bestimmungen sind ein ökumenisches Unrecht, setzen die andere christliche Konfession herab und stellen dem Nichtkatholiken Forderungen, die gerade seinem christlichen Gewissen entgegenstehen müssen. — Die Mischehe ist nicht ein kirchliches, sondern in erster Linie ein existenzielles Problem der Eheleute selbst. Darum wird es Sache der Seelsorger sein, in der «Notituation» der Mischehe in erster Linie wirkliche Hilfe zu bieten, ihr Vertrauen entgegenzubringen, auch wenn dem bestimmte Paragraphen scheinbar entgegenstehen. Wo sozusagen alle christlichen Kirchen sich einig sind, dass die Mischehe wohl ein bedeutendes ökumenisches Übungsfeld sein kann, dass sie aber vor allem bestimmte Belastungen in sich trägt, wird es Sache der Zusammenarbeit aller Kirchen und fähig, den Bestand und das innere Wachstum der Mischehe durch wirkliche Seelsorge um der Menschen willen zu stützen.

die Städter am Himmel oben tun. Fliegen! wie tun die Städter das?

Ewig erstaunt ist die Beduinenfrau, wenn der Städter erzählt. In ihren eigenen Dingen aber weiss sie genau Bescheid. Sie weiss, wie man den «bösen Blick» kuriert: Mit einer schalen Wasser, in der ein Frauenkamm, eine kleine Nadel, ein runder, gelber Stein und noch ein paar Dinge eingetaucht liegen. Mit Henna kann man die Finger- und Fussnägel rot färben. Wenn eine Frau in Trauer ist, muss sie grün tragen. Die Haare soll die Wüstenfrau lang und in neun Zöpfen über den Rücken hängen lassen — doch wenn sie tanzen, öffnen sie alle Zöpfe und lassen die Haare frei fliegen. Zum Zähneputzen benutzen alle Frauen in der Wüste das gleiche: Rinde vom Darum-Baum. Sie reinigt die Zähne bündelnd weiss und färbt die Lippen gleichzeitig rot. Und sie liebt schöne Kleider. Obwohl, meistens besitzt sie keine. Die warmen Wollkleider und rauschende Seidenstoffe bleiben Träume. Und in Wirklichkeit ist meistens nur ein Baumwollkleid da, das man trägt, bis es in Lumpen vom Körper fällt. Jedoch etwas anderes als ein Kleid ist wichtiger für viele Frauen in der Wüste. Die Maske aus dicker Seide mit den drei Schlitzen: Zwei für die Augen, einer für den Mund. Diese ist immer dann sehr wichtig, wenn fremde Tiere kommen. Denn das Gesicht der Beduinenfrau gehört ihrem Manne.

Der Beduinenfrau ist jedoch nichts wichtiger als der Mann. Um ihn dreht sich ihr ganzes Leben. Die Männer gehen auf die Jagd, zur Perlfischerei in die Meere, ziehen in den Krieg oder gehen auf lange Reisen durch die Wüste. Die Frau aber ist ans Zeit gebunden. Sie kann nur in Begleitung der Männer weiterziehen, selbst wenn sie keinen eigenen Mann hätte. Denn dann gehört sie trotzdem dem Manne. Ein Vater, ein Bruder, ein Sohn registriert seine Familie und beherrscht die Frauen.

Das finden die Beduinenfrauen selbstverständlich — denn sie konnten es nie anders. Und wenn sie einmal nach anderen Gesetzen als nach jenen ihres Wüstenstammes leben werden — dann sind sie keine Beduinenfrauen mehr, sondern deren Nachkommen, der Wüste vollkommen entfremdet.

Die Frau der Beduinen ist trotz der Männerherrschaft viel freier als die meisten Araberinnen aus den nach alter Sitte lebenden Orten. Sie kann die Tiere auf die Weide führen und an die Wasserquellen gehen. Dort darf sie sogar einmal mit einem Hirten ein paar Worte austauschen und von sich aus einen Mann kennenlernen, der zwar zum Stamm, jedoch nicht zur Familie gehört. So etwas kann die Araberin nur dann tun, wenn sie schon modern lebt, also nur in grossen Ortschaften, die Technik und Verkehr kennen. In kleinen arabischen Dörfern also ist die Frau strenger gehalten als in der Wüste.

Frauen in der Wüste sind zweitragige Wesen — und gleichzeitig heilige. Der Widerspruch ist nur scheinbar. Denn als Muslim-Frau ist die Beduinen von Allah sehr benachteiligt worden. Sie geniess kein Ansehen und nur wenig Rechte.

Als Gemahlin, als der Besitz des «herrlichen» Mannes jedoch ist die Frau heilig. Sie gibt ihm durch ihre Tugend, ihre Schönheit und ihre Folgsamkeit einen Glanz, an welchem dem Manne sehr gelegen ist.

Und deshalb können die feindlichen Stämme einander alles antun, einander alles rauben, Böses über einander sagen und mordend übereinander herfallen. Die Frauen aber — das ist Wüstengesetz — bleiben unangetastet. Sie brauchen nichts zu fürchten. Und ihnen steht selbst der schlimmste Feind nicht an.

Denn die Frau des Beduinen und sein Begriff für ihre sind eins.

Er ist tatsächlich besser!

MERKUR AG
Kaffeespezialgeschäft

Müterschule - Elternschule der Zürcher Frauenzentrale

Aussprachen am runden Tisch in allen Kursen Erziehungsbildung im Einzelgespräch Sekretariat Elternschule Zürich, Seminarstrasse 19, 8057 Zürich 6

Telephon (051) 267490, nur Montag, Dienstag und Freitag, von 14.30 bis 17.30 Uhr

Kursprogramm Januar 1966

Unsere Familie, ihre Mitwelt und Umwelt Frau R. Heller-Laufner, Dienstag, 9.15-10.45 Uhr, ab 11. Januar 1966.

Seelische Entwicklung und Erziehung in den ersten Lebensjahren

Frau Dr. V. Steinmann-Richli, Montag, 20-21.30 Uhr, ab 10. Januar 1966.

Das Schulkind unter dem Einfluss der Umwelt Herr Dr. W. Canziani, Freitag, 20.00-21.30 Uhr, ab 7. Januar 1966, 4 Abende.

Erziehungsfragen im Alltag

Frau H. Funk-Naville, Mittwoch, 20.00-21.30 Uhr, ab 12. Januar 1966, 4 Abende.

Schwamendingen: Kirchengemeindehaus Stettbachstrasse

Erziehungs-, Ehe- und Familienfragen

Frau H. Brunner-Lienhart, a) Donnerstag, 14.15-15.45 Uhr (mit Kinderhort); b) Donnerstag, 20.00-21.30 Uhr.

Schwamendingen: Kirchengemeindehaus Roswiesenstrasse

Erziehungs-, Ehe- und Familienfragen

Frau H. Brunner-Lienhart, Dienstag, 14.15-15.45 Uhr (mit Kinderhort).

Freizeitzentrum Bachwiesen, Bachwiesenstrasse 40

Zivilstand: verheiratet, Beruf: Hausfrau

Frau K. Schmidli-Hess, a) Montag, 20.00-21.30 Uhr, ab 10. Januar 1966, 8 Abende; b) Donnerstag, 14.15-15.45 Uhr, ab 13. Januar 1966, 8 Nachmittage

Emmy Fredenhagen-Lüscher 80 Jahre alt

Der Basler Frauenverein am Heuberg hatte immer wieder das Glück, weitblickende, initiativ veranlagte und dazu praktische Präsidentinnen zu finden, die aus ihm ein aus dem Leben der Stadt nicht mehr wegzudenkendes, bedeutendes Instrument sozialer Fürsorge machten.

Schon die Mutter der Jubilarin war Vorsteherin des damals noch Basler Frauenvereins genannten Vereins. Emmy, die am 3. Januar 1886 geboren wurde, bildete sich in der Zürcher Pflegerinnenschule zur Tuberkulosewächterin aus.

Emmy Fredenhagen liess sich durch den harten Schicksalsschlag nicht unterkriegen. Dynamisch und praktisch, aber auch voll Gottvertrauen, das ihr ihr ganzes Leben hindurch Halt verlieh, ergriff sie eine neue Aufgabe.

präsidentin und im Altersclub. Obwohl sie den Frauenverein mit grosser Gewissenhaftigkeit bis ins kleinste Detail leitete und über die verschiedenen Zweige des weit ausgedehnten Arbeitsgebietes stets auf dem laufenden war, fand sie noch Zeit, sich dem Komitee des Apartmenthauses für Frauen 'Neuer Singer', das die Frauenzentrale gegründet, das sie aber leider inzwischen aufgegeben hat, zur Verfügung zu stellen.

Sie war eine vorbildliche Präsidentin, die nichts Unangenehmes am dem Weg ging. Weitblickend sah sie immer neue Aufgaben; so führte sie in den Krisenjahren eine Leintuchaktion durch und errichtete 1956 eine Kleidersammelstelle für die Ungarn.

Melitta Beck

50 Jahre Gärtnerinnen-Verein

Der Schweizerische Gärtnerinnen-Verein feiert am 16. Januar 1966 im Hotel Kettenbrücke in Aarau seinen 50. Geburtstag. Als Gäste werden Vertreter und Vertreterinnen der ihm verbundenen gärtnerischen und anderen Organisationen mitfeiern.

sundheitsfürsorge und Vorsorge gross geschrieben wird. Kein Wunder, dass die Hausbeamtinnen darum alljährlich zusammenkommen, um in Weiterbildungskursen zu lernen, was Wissenschaft und Technik Neues gefordert hat, Leben zu erhalten und Gesundheit zu fördern!

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

3. bis 7. Januar 1966

Montag, 3. Januar, 14 Uhr: Notiers und probiers. Dienstag, 4. Januar, 14 Uhr: «Mamsell Vulpius» Illa Andrea berichtet über Christiane von Goethe.

10. bis 14. Januar

Montag, 10. Januar, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Liebeth Scholer. Dienstag, 11. Januar, 14 Uhr: Der Siegeszug des Tabaks.

Leben wir gefährlich?

(e. fa) Im Rahmen einer Studententagung des schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen, die ja in der Regel als Betriebsleiterinnen grosser Kliniken, Spitäler, Heime und anderer Grossbetriebe tätig sind, sprach am Mittwoch Dr. W. Früh, Polizeikommandant der Stadt Zürich über «Vorsicht und Voraussicht» in der Eigenschaft als Vorgesetzte in Küchen, Kantine, Verpflegungsanstalten und Heimen.

Die heutige Konjunktur hat sich ganz entscheidend auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgewirkt. Wohl in keinem Arbeitsgebiet ist das so deutlich und zum Teil so schmerzhaft erkennbar wie im Gastgewerbe, in Anstalten und anderen grossen Haushaltsbetrieben.

In Heimen, Anstalten und Grossbetrieben hat man es auch immer wieder mit Diebstählen zu tun, die man gerne zur Vermeidung von Misstrauensmümmungen intern abklärt. Indessen sollten sich Vorgesetzte darüber klar sein, dass Diebstahlsmeldungen nicht nur einen Zeck darin haben, dass der Täter rasch eruiert wird; die Polizei hat auch ein Interesse an

Meldungen von namentlich immer wiederkehrenden kleinen Diebstählen, weil die raffinierte Registratur es noch nach Jahren ermöglicht, irgend einmal zutagekommendes Diebstahl wieder dem rechtmässigen Besitzer zurückzugeben. Sehr viele aufgefundene Gegenstände können nie retourniert werden, weil der Bestohlene den Diebstahl nicht gemeldet hat.

In einem anderen Sektor der gesundheitlichen Vorsorge reicht das Thema, das Zürichs Stadtchemiker Dr. Förster behandelte, der über Fremdstoffe in unserer Nahrung referierte und den Verantwortlichen unserer Spital- und Grossküchen Red und Antwort stand. Auch er kam zum Schluss, dass in den Händen der Hausbeamtinnen eine grosse Verantwortung liegt, weil gerade die hinter uns liegenden Salmonellen- und Typhusinfektionen bewiesen haben, welche kleinen Ursachen oft schwere Folgen haben können.

Leben wir also gefährlich? Wir glauben nein, solange es gelingt, den dringend nötigen Nachwuchs an diplomierten Hausbeamtinnen, die in Zürich, St. Gallen und Baldegg ausgebildet werden können, zu rekrutieren. Sie sind die Betriebsleiterinnen unserer Grosshaushalte, Heime und Spitäler, in denen Ge-

Veranstaltungs-Kalender

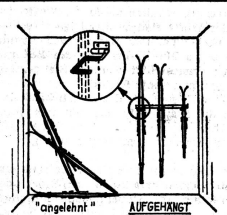
Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Januar 1966

Freitag, 14., 18.30 Uhr: Vortrag von Herrn Dir. Oberer, Stadttheater Bern: «Wie entsteht ein Spielplan». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Studientagung der «Christlichen Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen» (CAGEF), Montag, den 17. Januar 1966, im «Rigiblick», Krattenstrasse 59, Zürich 6.

Referenten: Pfr. Dr. Th. Büsch, Zürich, P. Dr. J. David, Dornum/Zürich, Frau Dr. Maria Egg-Benes, Zürich. Beginn der Tagung: 9.30 Uhr, Schluss ca. 16.30 Uhr.

Schriftliche Anmeldung bis 8. Januar an Herrn Dr. med. B. Harnik, Eidmattstrasse 55, 8032 Zürich, Telephon (051) 24 24 40.



WAND-SKIHALTER ORDNET UND SCHONT IHRE SKI Zum Selbstmontieren in Garage, Keller, zu Hause, im Chalet usw. Fr. 6.80 für 1 Paar Ski.

Frau E. Meier Couture, Zug

eidg. dipl. Bahnhofstrasse 25, Zug. Telefon (042) 4 20 60. Geeignete Massbekleidung für Damen. Stets neueste Modejournale und Stoffkollektionen.

Decalcit

Das Calcium-Vitamin-D-Präparat für Mutter und Kind Pulver: Dosen zu 100 g Tabletten: Röhrchen zu 20 Stück

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft

Der vielbeachtete Vortrag von Dr. H. J. Halbherr, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, der in den Nrn. 12 bis 15 des Schweizer Frauenblattes erschienen ist, wurde als SONDERDRUCK ausgegeben und kann zum Preise von Fr. 1.50 bei der Administration Schweizer Frauenblatt, 8401 Winterthur, bezogen werden.

SOEBEN ERSCHEINEN: Oel und Fett unter der Lupe

Ein Wegweiser für die Hausfrau bei ihrem Einkauf von Oel, Fett und Margarine. Wissenswertes über Speisefette und Speisefette, Tabellen, die Vergleiche ermöglichen. Hinweise für die richtige Verwendung von Oel und Fett. Herausgegeben vom Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin.

Ed. Geistlich Söhne AG Wohlen, Luzern

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen. Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauengruppen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumententräger.

Table with subscription rates: Geschenkabonnement (Fr. 12.50), Jahresabonnement (Fr. 15.80), Halbjahresabonnement (Fr. 9.-). Includes fields for name, address, and payment details.